

**KT-Drucksache Nr. X-0608**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2021 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	397.743.487,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	385.892.588,59
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>11.850.898,73</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	43.382,27
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	6.232,78
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>37.149,49</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>11.888.048,22</b>

		EUR
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.349.543,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.845.720,46
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>17.503.822,54</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.972.898,95
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.488.245,53
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-6.515.346,58</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>10.988.475,96</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.090.994,76
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-10.090.994,76</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>897.481,20</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.929.803,69
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>42.355.904,85</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-13.032.322,49</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>29.323.582,36</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	93.194,69
3.2	Sachvermögen	114.097.131,59
3.3	Finanzvermögen	84.581.521,53
3.4	Abgrenzungsposten	27.410.151,50
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>226.181.999,31</b>

		EUR
3.7	Basiskapital	46.040.000,12
3.8	Rücklagen	86.468.858,78
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	24.579.417,80
3.11	Rückstellungen	10.403.760,77
3.12	Verbindlichkeiten	53.553.623,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.136.337,94
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>226.181.999,31</b>

3. Die Überschüsse werden wie folgt behandelt:

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
		EUR	EUR
		3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.940.852,06	11.850.898,73
<b>2. beim Sonderergebnis</b>			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	37.149,49
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	151.800,52	0,00

<sup>2)</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

- a) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 11.850.898,73 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Das Sonderergebnis in Höhe von 37.149,49 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2021 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2021**

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 12.07.2021, 10.11.2021 und 16.03.2022 (KT-Drucksachen Nrn. X-0331, X-0387 und X-0427) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Das Jahr 2021 war wieder geprägt von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und finanziellen Mehrbelastungen. Zur Unterstützung der kommunalen Ebene bei der Bewältigung der Krise wurden vom Land pauschale Corona-Soforthilfen als Ersatz für die Pandemiekosten der Landkreise sowie Städte und Gemeinden gewährt. Daneben stärkte das Land die kommunale Finanzausgleichsmasse im Jahr 2021 mit zusätzlich 355 Mio. EUR.

Mehrerträge ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land von rund 5,4 Mio. EUR und bei den Ausgleichsleistungen kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

Des Weiteren ergaben sich Mehrerträge bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR. Jedoch wurde davon ausgegangen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigungen dieser nicht werthaltigen Forderungen ergaben sich überplanmäßige Abschreibungen.

Im Bereich Abfallwirtschaft ergaben sich unter anderem aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) insgesamt ordentliche Mehrerträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR. Beim ÖPNV ergaben sich im Wesentlichen durch Nachzahlungen und die Abwicklung des ÖPNV Rettungsschirmes ordentliche Mehrerträge in Höhe von insgesamt rund 4,3 Mio. EUR.

Dagegen ergaben sich bei der Grunderwerbsteuer geringere Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR. Geringere Erträge ergaben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR.

Im Bereich der Transferaufwendungen entstanden Mehraufwendungen vor allem durch die Weiterleitung der Erstattungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR, durch die Bildung einer Rückstellung für die

FAG-Umlage 2023 in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR sowie durch Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR.

Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich bei der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR sowie im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR.

Dagegen fielen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen um insgesamt ca. 5,1 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich ebenfalls geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 5,5 Mio. EUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 17,5 Mio. EUR und lag damit um ca. 7,5 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 10,1 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende (inkl. dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 18,0 Mio. EUR) betragen ca. 62,3 Mio. EUR.

Durch Beschluss des Kreistags vom 22.03.2023 wurde gem. § 23 Satz 4 GemHVO aus der innerhalb der Ergebnisrücklage gebildeten Davon-Position verwendete Mittel in Höhe von insgesamt ca. 4,2 Mio. EUR in das Basiskapital umgebucht (KT-Drucksache Nr. X-0548).

## **2. Örtliche Prüfung**

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 21.06.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

### **3. Feststellung**

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2021 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2021 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.



LANDKREIS  
REUTLINGEN

Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. X-0608

# JAHRESABSCHLUSS 2021





**INHALTSÜBERSICHT****Jahresabschluss 2021**

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss</b>	<b>8</b>
<b>3. Bilanz zum 31.12.2021</b>	<b>12</b>
<b>4. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>14</b>
<b>5. Gesamtfinzrechnung</b>	<b>16</b>
<b>6. Rechenschaftsbericht</b>	<b>19</b>
<b>7. Anhang gemäß § 53 GemHVO</b>	<b>42</b>
7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	43
7.2.1 Aktivseite	43
1. Vermögen	43
1.2 Sachvermögen	43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45
1.3 Finanzvermögen	45
1.3.4 Ausleihungen	45
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	46
1.3.6 Öffentl.-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	47
1.3.8 Liquide Mittel	47
2. Abgrenzungsposten	48
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	48
7.2.2 Passivseite	48
1. Eigenkapital	49
1.1 Basiskapital	49
1.2 Rücklagen	49
2. Sonderposten	50
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen	50
2.2 Sonstige Sonderposten	50
3. Rückstellungen	50
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	50
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	50

3.7 Sonstige Rückstellungen	51
4. Verbindlichkeiten	51
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	51
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	52
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO	53
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	53
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	53
7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2021	53
7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	54
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	55
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	57
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	58
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	59
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags	60
<b>8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO</b>	<b>63</b>
8.1 Vermögensübersicht	63
8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	64
8.3 Forderungsübersicht	64
8.4 Schuldenübersicht	65
8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	66

## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2021 ist somit der elfte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

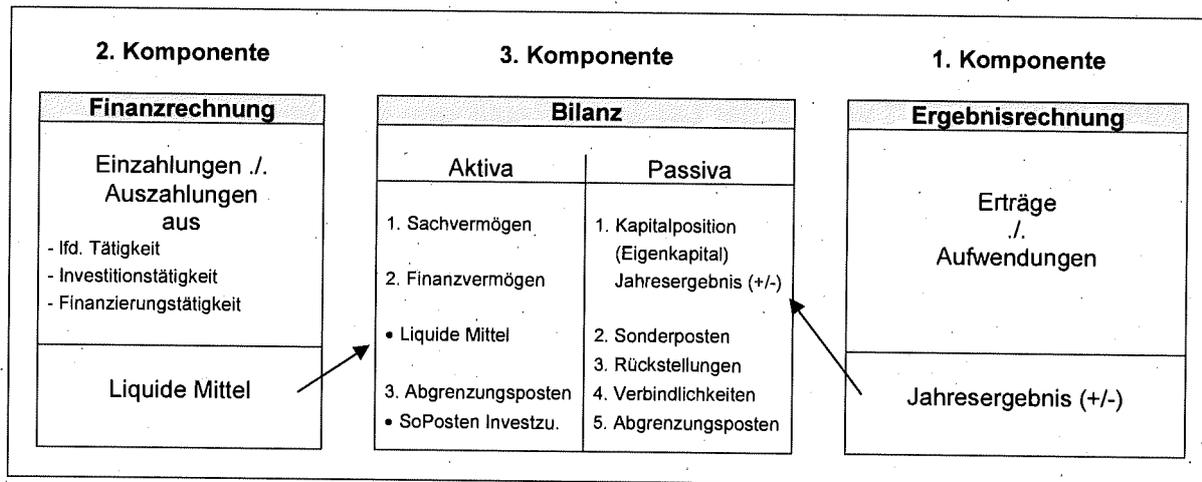
Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

**Die Ergebnisrechnung** enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

**Die Finanzrechnung** enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

**Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



**Der Anhang** (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

**Im Rechenschaftsbericht** (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

### 1.3 Rechnungswesen und Kasse

**Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

**Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

KAR Thomas Preiß

**Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise**

KAR'in Sybille Schlenker  
KOI Simon König

**Kassiererin war vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

VA'e Ellen Eitl

**Die Kassiererin wurde vertreten durch**

VA'e Katharina Zeiler

**Dienstanweisungen**

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

**Bankverbindung**

a) Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72  
BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG  
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Buchführung**

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.

## 2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2021 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	397.743.487,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	385.892.588,59
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>11.850.898,73</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	43.382,27
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	6.232,78
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>37.149,49</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>11.888.048,22</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.349.543,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.845.720,46
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>17.503.822,54</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.972.898,95
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.488.245,53
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-6.515.346,58</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>10.988.475,96</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.090.994,76
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-10.090.994,76</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>897.481,20</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.929.803,69
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>42.355.904,85</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-13.032.322,49</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>29.323.582,36</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	93.194,69
3.2	Sachvermögen	114.097.131,59
3.3	Finanzvermögen	84.581.521,53
3.4	Abgrenzungsposten	27.410.151,50
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>226.181.999,31</b>
3.7	Basiskapital	46.040.000,12
3.8	Rücklagen	86.468.858,78
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	24.579.417,80
3.11	Rückstellungen	10.403.760,77
3.12	Verbindlichkeiten	53.553.623,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.136.337,94
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>226.181.999,31</b>

**Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

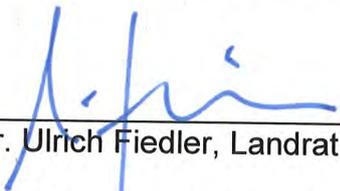
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
		EUR	EUR
		3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.940.852,06	11.850.898,73
<b>2. beim Sonderergebnis</b>			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	37.149,49
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	151.800,52	0,00

<sup>2)</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 29.6.23

  
Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2021 in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gefasst.



**Bilanz zum 31.12.2021**

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>193.859.382,91</b>	<b>198.771.847,81</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>120.620.810,68-</b>	<b>132.508.858,90-</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	51.807,05	93.194,69	1.1	Basiskapital	41.829.059,12-	46.040.000,12-
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>115.345.614,81</b>	<b>114.097.131,59</b>	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>78.791.751,56-</b>	<b>86.468.858,78-</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.189.490,28	71.583.487,13	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.791.751,56-	86.431.709,29-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	27.076.036,06	25.748.422,21		davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Schuldenabbau	43.700.000,00-	39.489.059,00-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	817.045,50	828.845,50	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	37.149,49-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.510.565,10	5.321.472,82	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>25.696.543,88-</b>	<b>24.579.417,80-</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.428.550,31	3.340.579,82	2.1	für Investitionszuweisungen	24.567.354,46-	23.547.264,08-
1.2.8	Vorräte	342.183,00	472.803,00	2.3	für Sonstiges	1.129.189,42-	1.032.153,72-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.981.744,56	6.801.521,11	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>8.867.573,08-</b>	<b>10.403.760,77-</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>78.461.961,05</b>	<b>84.581.521,53</b>	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	289.126,71-	453.010,76-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	700.158,66-	745.294,87-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	68.853,10	68.853,10	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	232.317,01-
1.3.4	Ausleihungen	354.092,37	312.978,08	3.7	Sonstige Rückstellungen	7.878.287,71-	8.973.138,13-
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	15.000.000,00	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>62.632.897,70-</b>	<b>53.553.623,90-</b>
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.824.444,80	16.689.083,33	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	54.159.041,99-	44.068.047,23-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	21.855.615,93	22.183.974,66	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.185.769,88-	4.918.544,44-
1.3.8	Liquide Mittel	42.358.954,85	29.326.632,36	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.027,21-	126.535,65-
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>27.525.320,41</b>	<b>27.410.151,50</b>	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.178.058,62-	4.440.496,58-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.057.969,31	3.817.027,76	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.566.877,98-</b>	<b>5.136.337,94-</b>
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.467.351,10	23.593.123,74				

## Jahresabschluss 2021

<b>Bilanzsumme</b>	<b>221.384.703,32</b>	<b>226.181.999,31</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>221.384.703,32-</b>	<b>226.181.999,31-</b>
--------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------	------------------------	------------------------

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):**

**Bürgerschaft** **20.681.000,00**

**Gewährträgerschaften für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen** **Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB**

**Bei Zahlungsunfähigkeit:  
Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage**

**Haushaltsermächtigungen 2021 (Aufwendungen, Auszahlungen)** **28.603.000,00**

## Jahresabschluss 2021

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
			2020	2021	2021	(Sp. 3 - 2)			(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.857,60	2.390.000	3.302.610,74	912.610,74	0,00	0,00	-912.610,74	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.133.098,86	319.526.922	320.463.117,13	936.195,13	265.294,93	0,00	-670.900,20	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.940.678,39	1.932.158	1.910.032,51	-22.125,83	0,00	0,00	22.125,83	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	9.911.703,64	6.929.350	9.264.863,21	2.335.513,21	0,00	0,00	-2.335.513,21	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.976.998,63	12.350.600	13.559.873,31	1.209.273,31	0,00	0,00	-1.209.273,31	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935.377,31	1.570.100	4.030.607,53	2.460.507,53	0,00	0,00	-2.460.507,53	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.539.470,19	41.601.250	42.885.073,33	1.283.823,33	357.000,00	0,00	-926.823,33	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	403.007,33	1.549.000	1.547.480,18	-1.519,82	0,00	0,00	1.519,82	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	92.493,00	90.000	64.328,97	-25.671,03	0,00	0,00	25.671,03	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	737.728,05	219.606	715.500,41	495.894,71	0,00	0,00	-495.894,71	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>395.072.413,00</b>	<b>388.158.986</b>	<b>397.743.487,32</b>	<b>9.584.501,28</b>	<b>622.294,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.962.206,35</b>	<b>0,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	-58.832.634,89	-63.340.401	-61.684.664,39	1.655.736,64	0,00	0,00	-1.655.736,64	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.091.716,99	-27.180.909	-27.597.078,90	-416.169,90	-420.000,00	-7.000,00	-10.830,10	-210.000,00
15	-	Abschreibungen	-10.377.285,56	-8.396.268	-8.874.088,96	-477.820,81	0,00	0,00	477.820,81	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.306.163,14	-1.022.080	-1.081.870,63	-59.790,63	0,00	0,00	59.790,63	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-152.851.468,74	-155.064.120	-162.268.349,32	-7.204.229,32	0,00	-60.000,00	7.144.229,32	-60.000,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.672.291,62	-126.803.750	-124.386.536,39	2.417.213,61	-202.294,93	-724.000,00	-3.343.508,54	-382.000,00
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-369.131.560,94</b>	<b>-381.807.528</b>	<b>-385.892.588,59</b>	<b>-4.085.060,41</b>	<b>-622.294,93</b>	<b>-791.000,00</b>	<b>2.671.765,48</b>	<b>-652.000,00</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.940.852,06</b>	<b>6.351.458</b>	<b>11.850.898,73</b>	<b>5.499.440,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-791.000,00</b>	<b>-6.290.440,87</b>	<b>-652.000,00</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	67.387,72	0	43.382,27	43.382,27	0,00	0,00	-43.382,27	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-219.188,24	0	-6.232,78	-6.232,78	0,00	0,00	6.232,78	0,00
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-151.800,52</b>	<b>0</b>	<b>37.149,49</b>	<b>37.149,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.149,49</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>25.789.051,54</b>	<b>6.351.458</b>	<b>11.888.048,22</b>	<b>5.536.590,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-791.000,00</b>	<b>-6.327.590,36</b>	<b>-652.000,00</b>
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-25.940.852,06	0	-11.850.898,73	-11.850.898,73	0,00	0,00	11.850.898,73	0,00

## Jahresabschluss 2021

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	2021	2021	(Sp. 3 - 2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	-37.149,49	-37.149,49	0,00	0,00	37.149,49	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	151.800,52	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Jahresabschluss 2021

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	Ansatz 2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.857,60	2.390.000	3.302.610,74	912.610,74	0,00	0,00	-912.610,74	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.556.515,82	319.526.922	320.104.818,61	577.896,61	265.294,93	0,00	-312.601,68	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.487.145,91	6.929.350	9.211.986,49	2.282.636,49	0,00	0,00	-2.282.636,49	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.940.136,60	11.389.100	13.855.204,35	2.466.104,35	0,00	0,00	-2.466.104,35	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.751,57	1.570.100	3.716.332,98	2.146.232,98	0,00	0,00	-2.146.232,98	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.674.473,35	41.601.250	41.426.931,33	-174.318,67	357.000,00	0,00	531.318,67	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.264,36	-1.549.000	1.548.530,81	-469,19	0,00	0,00	469,19	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	412.495,33	165.900	183.127,69	17.227,69	0,00	0,00	-17.227,69	0,00
9	=	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>392.241.640,54</b>	<b>385.121.622</b>	<b>393.349.543,00</b>	<b>8.227.921,00</b>	<b>622.294,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.605.626,07</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	-58.978.209,69	-63.196.482	-61.496.861,97	1.699.619,62	0,00	0,00	-1.699.619,62	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.301.952,92	-27.114.509	-27.649.119,99	-534.610,99	-420.000,00	-7.000,00	107.610,99	-210.000,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.328.687,76	-1.022.080	-1.070.175,89	-48.095,89	0,00	0,00	48.095,89	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-149.281.916,10	-156.962.120	-161.328.212,22	-4.366.092,22	0,00	-60.000,00	4.306.092,22	-60.000,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-120.632.290,46	-126.803.750	-124.301.350,39	2.502.399,61	-202.294,93	-724.000,00	-3.428.694,54	-382.000,00
16	=	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-354.523.056,93</b>	<b>-375.098.941</b>	<b>-375.845.720,46</b>	<b>-746.779,87</b>	<b>-622.294,93</b>	<b>-791.000,00</b>	<b>-666.515,06</b>	<b>-652.000,00</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>37.718.583,61</b>	<b>10.022.681</b>	<b>17.503.822,54</b>	<b>7.481.141,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-791.000,00</b>	<b>-8.272.141,13</b>	<b>-652.000,00</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.308.693,95	4.800.700	3.834.338,38	-966.361,62	0,00	0,00	966.361,62	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	268.842,54	106.500	90.637,46	-15.862,54	0,00	0,00	15.862,54	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082,49	41.000	40.831,72	-168,28	0,00	0,00	168,28	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	7.091,39	7.091,39	0,00	0,00	-7.091,39	0,00
23	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.619.618,98</b>	<b>4.948.200</b>	<b>3.972.898,95</b>	<b>-975.301,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>975.301,05</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss 2021**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.082,17	-20.050.000	-407.947,62	19.642.052,38	0,00	-1.043.000,00	-20.685.052,38	-20.603.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.055.086,41	-9.374.000	-3.592.670,05	5.781.329,95	0,00	-1.452.000,00	-7.233.329,95	-4.406.200,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.630.782,42	-2.814.400	-1.046.968,54	1.767.431,46	0,00	-400.000,00	-2.167.431,46	-1.205.800,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.277.185,73	-4.783.050	-5.440.659,32	-657.609,32	0,00	-2.429.000,00	-1.771.390,68	-1.736.000,00
30	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.973.136,73</b>	<b>-37.021.450</b>	<b>-10.488.245,53</b>	<b>26.533.204,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.324.000,00</b>	<b>-31.857.204,47</b>	<b>-27.951.000,00</b>
31	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.353.517,75</b>	<b>-32.073.250</b>	<b>-6.515.346,58</b>	<b>25.557.903,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.324.000,00</b>	<b>-30.881.903,42</b>	<b>-27.951.000,00</b>
32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>30.365.065,86</b>	<b>-22.050.569</b>	<b>10.988.475,96</b>	<b>33.039.044,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.115.000,00</b>	<b>-39.154.044,55</b>	<b>-28.603.000,00</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	10.100.000	0,00	-10.100.000,00	0,00	0,00	10.100.000,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.800.830,18	-19.400.000	-10.090.994,76	9.309.005,24	0,00	0,00	-9.309.005,24	0,00
35	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.800.830,18</b>	<b>-9.300.000</b>	<b>-10.090.994,76</b>	<b>-790.994,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>790.994,76</b>	<b>0,00</b>
36	=	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>23.564.235,68</b>	<b>-31.350.569</b>	<b>897.481,20</b>	<b>32.248.049,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.115.000,00</b>	<b>-38.363.049,79</b>	<b>-28.603.000,00</b>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	161.216.170,44		92.969.410,81					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-161.431.447,65		-106.899.214,50					
39	=	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-215.277,21</b>		<b>-13.929.803,69</b>					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.006.946,38		42.355.904,85					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	23.348.958,47		-13.032.322,49					

## Jahresabschluss 2021

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
			2020	2021	2021	(Sp. 3 - 2)			(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	42.355.904,85		29.323.582,36					

## 6. Rechenschaftsbericht

### 6.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2021 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum elften Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

### 6.2 Haushaltsplan

#### 6.2.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2021 am 17.12.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge von	374.297.986 EUR
Ordentliche Aufwendungen von	377.496.528 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-3.198.542 EUR
Außerordentliche Erträge von	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen von	0 EUR
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-3.198.542 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	11.760.569 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	9.300.00 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	-21.060.569 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.200.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 27,75 % abgesenkt.

Mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und genehmigte den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.100.000 EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll.

## 6.2.2 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2021

Im Haushaltsplan 2021 waren für den Kauf eines neuen Verwaltungsgebäudes noch keine Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 die nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht erforderlichen Informationen zur Veranschlagung noch nicht vorlagen.

Mit dem Eckpunktebeschluss des Kreistags zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen vom 15.03.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0266) sollte zur Realisierung des Neubaus ausschließlich die wirtschaftlichste Variante „Kauf“ weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung wurde unter anderem damit beauftragt, die für die Vergabeentscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kreistag einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 29.06.2021 mit KT-Drucksache Nr. X-0306 in den Kreistag eingebracht.

Der Kreistag verabschiedete diese entsprechend und setzte dabei folgende Beträge neu fest:

e) Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge von	388.158.986 EUR
Ordentliche Aufwendungen von	381.807.528 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	6.351.458 EUR
Außerordentliche Erträge von	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen von	0 EUR
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	6.351.458 EUR
f) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	22.050.569 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	9.300.00 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-31.350.569 EUR
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
h) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	162.882.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage blieb unverändert bei 27,75 %.

Mit Erlass vom 30.06.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und genehmigte den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.100.000 EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll.

### **6.3 Entwicklung des Jahres 2021**

#### **6.3.1 Allgemein**

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 12.07.2021, 10.11.2021 und 16.03.2022 (KT-Drucksachen Nr. X-0331, Nr. X-0387 und Nr. X-0427) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Das Jahr 2021 war wieder geprägt von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und finanziellen Mehrbelastungen. Zur Unterstützung der kommunalen Ebene bei der Bewältigung der Krise wurden vom Land pauschale Corona-Soforthilfen als Ersatz für die Pandemiekosten der Landkreise sowie Städte und Gemeinden gewährt. Daneben stärkte das Land die kommunale Finanzausgleichsmasse im Jahr 2021 mit zusätzlich 355 Mio. EUR.

Mehrerträge ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land von rund 5,4 Mio. EUR und bei den Ausgleichsleistungen kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

Des Weiteren ergaben sich Mehrerträge bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR. Jedoch wurde davon ausgegangen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigungen dieser nicht werthaltigen Forderungen ergaben sich überplanmäßige Abschreibungen.

Im Bereich Abfallwirtschaft ergaben sich unter anderem aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) insgesamt ordentliche Mehrerträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR. Beim ÖPNV ergaben sich im Wesentlichen durch Nachzahlungen und die Abwicklung des ÖPNV Rettungsschirmes ordentliche Mehrerträge in Höhe von insgesamt rund 4,3 Mio. EUR.

Dagegen ergaben sich bei der Grunderwerbsteuer geringere Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR. Geringere Erträge ergaben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR.

Im Bereich der Transferaufwendungen entstanden Mehraufwendungen vor allem durch die Weiterleitung der Erstattungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR, durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2023 in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR sowie durch Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR.

Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich bei der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR sowie im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR.

Dagegen fielen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen um insgesamt ca. 5,1 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich ebenfalls geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 5,5 Mio. EUR.

### 6.3.2 Ergebnisrechnung 2021

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	397.743.487,32 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	385.892.588,59 EUR
dem <b>ordentlichen Ergebnis</b> von	<b>11.850.898,73 EUR</b>

den außerordentlichen Erträgen von	43.382,27 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	6.232,78 EUR
dem <b>Sonderergebnis</b> von	<b>37.149,49 EUR</b>

dem <b>Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung</b>	<b>11.888.048,22 EUR</b>
--	--------------------------

Das positive ordentliche Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
<b>Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+0,9	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+0,9	
4	Sonstige Transfererträge	+2,3	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	+1,2	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	+2,5	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+1,3	
10	Sonstige ordentliche Erträge	+0,5	
<b>Aufwendungen</b>			
12	Personalaufwendungen	+1,7	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-0,4
15	Abschreibungen		-0,5
17	Transferaufwendungen		-7,2
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon	+2,4	
	Geschäftsaufwendungen	(+1,7)	
	Erstattungen Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)		(-1,4)
	Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe		(-0,6)
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+5,0)	
	Aufwendungen für Sammlung, Transport u. Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle		(-0,7)
	Erstattungen an übrige Bereiche		(-1,6)

#### • Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)

Bei der Weitergabe der Nettoentlastung des Landes wegen des Wegfalls des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger entstanden Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR. Der Entlastungsbetrag wird nach § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) vom Land festgesetzt.

- **Kontengruppe Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission in der Sitzung am 05.07.2021 von zuvor 739,00 EUR um 9,00 EUR auf 748,00 EUR erhöht. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2021 wurde der Kopfbetrag um weitere 16,00 EUR auf 764,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 4,00 EUR auf 764,00 EUR, ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) fielen um ca. 0,2 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Bei den Verwaltungsgebühren konnte der Haushaltsansatz von ca. 6,5 Mio. EUR mit rund 6,8 Mio. EUR um ca. 0,3 Mio. EUR übertroffen werden. Bei den Bußgeldern ergaben sich bei einem Aufkommen von ca. 2,6 Mio. EUR geringere Erträge von ca. 0,3 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2021 lag ca. 0,4 Mio. EUR (+ 1,9 %) über dem Vorjahr. Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus floß dem Landkreis erst im Jahr 2022 zu. Dadurch ergaben sich gegenüber dem Planansatz geringere Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU lag ca. 4,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Die entsprechenden Aufwendungen fielen gegenüber dem Plan um ca. 5,0 Mio. EUR geringer aus, weil wegen verbesserter Aufnahmefähigkeit am Arbeitsmarkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) deutlicher zurückgegangen ist als erwartet. Zudem hatte der Bund mit der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 25.06.2021 den Beteiligungssatz für 2021 von ursprünglich 75,6 % auf 74,4 % reduziert.

Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)

Im Bereich Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) konnten rund 1,2 Mio. EUR mehr vereinnahmt werden als geplant (Plan 2021: 1,1 Mio. EUR).

### Sonstige laufende Zuweisungen

Mehrerträge ergaben sich bei den Zuweisungen vom Land im Rahmen des Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR. Darin enthalten sind Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Zur Unterstützung im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden Landeszuschüsse in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR gewährt. Davon entfielen ca. 0,2 Mio. EUR auf das Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“. Auf die Beteiligung des Landes an den kommunalen Pandemiekosten im Rahmen des Kommunalpakets 2021 entfielen ca. 0,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 4)**

Es entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 2,3 Mio. EUR.

### Soziale Hilfen

Deutliche Mehrerträge ergaben sich in der Eingliederungshilfe (0,8 Mio. EUR), in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (0,4 Mio. EUR) und in der Hilfe zur Pflege (0,2 Mio. EUR). Es handelte sich hierbei allerdings um Einmaleffekte, die zu keinen dauerhaften Entlastungen führen.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden ca. 1,0 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien ergaben.

Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderungen ergaben sich überplanmäßige Abschreibungen unter Ifd. Nr. 15.

- **Kontengruppe Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Ifd. Nr. 5)**

Im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wurden insgesamt rund 1,2 Mio. EUR mehr verbucht als geplant wurden.

### Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft gingen mit ca. 10,1 Mio. EUR nahezu planmäßig ein. Die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR wurde nicht benötigt.

### Forstwirtschaft

Im Bereich der Forstwirtschaft gingen Entgelte in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR ein. Diese wurden im Haushalt 2021 noch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 7) geplant.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich rund 0,4 Mio. EUR höhere Erträge als geplant. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier konnten zwar aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zeit- und teilweise keine Beiträge von den Eltern erhoben werden. Dennoch haben sich durch die Steigerung der Fallzahlen Mehrerträge ergeben.

- **Kontengruppe Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 6)**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Planansatz um ca. 2,5 Mio. EUR übertroffen werden.

Im Wesentlichen kam dies durch den Bereich Abfallwirtschaft. Durch die Entwicklungen am Rohstoffmarkt fielen die Erträge aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) ca. 1,7 Mio. EUR höher aus als geplant.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 7)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 1,3 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt:

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>Plan 2021 in EUR</b>	<b>RE 2021 in EUR</b>
Erstattungen vom Bund	2.981.600	3.650.339,47
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	13.908.720	14.500.460,45
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	11.893.000	11.090.591,01
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.601.930	4.700.629,46
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.803.900	5.718.177,44
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.412.100	3.224.875,50
<b>Summe</b>	<b>41.601.250</b>	<b>42.885.073,33</b>

Aufgrund niedrigerer Fallzahlen konnten die pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern nicht wie geplant vereinnahmt werden.

Im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung 2019 wurden 80 % ausbezahlt. Die abschließende Prüfung durch das Land steht jedoch noch aus.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10)**

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich im Wesentlichen durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, durch die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR.

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 12 und Nr. 13)**

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 63,3 Mio. EUR) wurde der Haushaltsansatz um ca. 1,7 Mio. EUR unterschritten. Viele Stellen konnten nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden (Fachkräftemangel).

Die besondere Umlage für Versorgungsempfänger wird aufgrund einer geänderten Zuordnungsvorschrift nicht mehr bei den Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13), sondern bei den Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12) verbucht.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Plan 2021 in EUR</b>	<b>RE 2021 in EUR</b>
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	5.039.200	4.422.191,80
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.464.400	1.228.373,63
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.244.850	1.322.052,82
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.334.910	4.292.487,28
Mieten und Pachten, Leasing	4.740.200	4.197.861,79
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.069.059	1.382.547,33
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.160.100	711.648,04
Aufwendungen für EDV	4.154.920	4.487.310,30
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	938.270	811.358,60
Streugut für Winterdienst	550.000	877.848,74
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.485.000	3.863.398,57
<b>Summe</b>	<b>27.180.909</b>	<b>27.597.078,90</b>

Insbesondere im Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung - und im Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport - fielen durch die Corona-bedingten Einschränkungen deutlich geringere Aufwendungen (ca. -1,8 Mio. EUR) an.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergaben sich höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Durch Corona-bedingte Maßnahmen und die hierfür zu beschaffenden Ausstattungen und Materialien entstanden sowohl für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, im Bereich der EDV als auch bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund 1,9 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Abschreibungen (Ifd. Nr. 15)**

Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Gegenüber der Planung in Höhe von ca. 8,4 Mio. EUR ergaben sich bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen keine größeren Abweichungen.

Die Mehraufwendungen ergaben sich durch Niederschlagungen von Forderungen (Abschreibungen auf das Finanzvermögen) und Wertberichtigungen auf Forderungen.

• **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Die Transferaufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz von ca. 155,1 Mio. EUR mit rund 7,2 Mio. EUR höher aus.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>Plan 2021 in EUR</b>	<b>RE 2021 in EUR</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	19.292.620	22.208.982,57
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	123.107.500	124.783.609,30
FAG-Umlage	11.134.000	13.740.252,30
KVJS-Umlage	1.530.000	1.535.505,15
<b>Summe</b>	<b>155.064.120</b>	<b>162.268.349,32</b>

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche ergaben sich alleine im Produktbereich 54.70 (Verkehrsbetriebe/ÖPNV) insbesondere durch die Weiterleitung der Erstattungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR.

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden höhere Aufwendungen von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR.

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstanden höhere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,4 Mio. EUR.

<b>Transferaufwendungen *)</b>	<b>Plan 2021 in EUR</b>	<b>RE 2021 in EUR</b>
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	70.108.000	71.495.871,16
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.220.200	6.094.859,86
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.285.000	10.597.904,89
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.137.500	9.012.704,42
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	42.738.100	44.217.435,60

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wurde der Planansatz um ca. 0,1 Mio. EUR unterschritten. Das Angehörigenentlastungsgesetz, nach dem seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltspflicht von Angehörigen (z.B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000 EUR besteht, hat sich bisher weniger stark ausgewirkt als erwartet, weil aus Bestandsfällen noch Forderungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes eingingen. Außerdem waren zeitweise Corona-bedingt weniger Leistungsberechtigte in Pflegeheimen untergebracht.

Bei der Eingliederungshilfe lagen die Transferaufwendungen ca. 1,5 Mio. EUR über Plan. Die Planüberschreitung erklärt sich insbesondere aus einer massiven Fallzahlensteigerung im Bereich der Schulbegleitung an Regelschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie einer steigenden Zahl von Wohnfällen im Bereich der Sozialen Teilhabe. Im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag muss mit weiter steigenden Ausgaben gerechnet werden.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt gab es unvorhergesehene Ausgaben durch die einmalige Auszahlung von 150 EUR pro Person anlässlich der Corona-Pandemie für Leistungsberechtigte, bei denen kein Kindergeld als Einkommen angerechnet wird. Zudem wurde ab Oktober 2021 § 82a SGB XII umgesetzt und Personen, bei denen mehr als 33 Jahre Grundrentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung festgestellt wurden, rückwirkend ab 01.01.2021 ein Freibetrag in Höhe von im Regelfall monatlich 223 EUR nachgezahlt und für die Zukunft berücksichtigt. Die endgültige Anzahl der grundrentenberechtigten Leistungsempfänger ist noch nicht absehbar.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstanden gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR. Diese Wenigeraufwendungen ergaben sich aus Wenigeraufwendungen im Bereich der vorläufigen Unterbringung von ca. 0,8 Mio. EUR und einem Mehraufwand in der Anschlussunterbringung mit ca. 0,7 Mio. EUR. Maßgebend für die Abweichungen waren deutlich weniger durchschnittliche Fälle im Bereich der vorläufigen Unterbringung. In der Anschlussunterbringung führten deutlich gestiegenen Kosten pro Person trotz geringerer Fallzahlen zum Mehraufwand. Gründe für die gestiegenen Kosten waren im Wesentlichen die deutliche Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2021 um bis zu 14 EUR pro Person, die gesetzlich vorgegebene Gewährung von einmalig 150 EUR pro erwachsener Person sowie einmalig von 100 EUR pro Kind und ein Anstieg der durchschnittlichen Krankenkosten durch wenige kostenintensive Einzelfälle.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<b>Transferaufwendungen *)</b>	<b>Plan 2021 in EUR</b>	<b>RE 2021 in EUR</b>
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	52.999.500	53.287.738,14
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	1.531.800	1.475.105,79
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	51.467.700	51.812.632,35

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergaben sich gegenüber der Planung höhere Aufwendungen von insgesamt rund 0,3 Mio. EUR.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

Die Entwicklung in 2021 verlief in diesem Bereich planmäßig. Der Grund für die entstandenen Wenigeraufwendungen von rund 57 TEUR waren sinkende Fallzahlen.

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - ohne UMA

### Produktgruppe 36.20

Im Bereich der Allgemeinen Förderung junger Menschen (Produktgruppe 36.20) ergaben sich im Transferbereich gegenüber der Planung ca. 0,2 Mio. EUR höhere Aufwendungen.

### Produktgruppe 36.30

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstanden im Transferbereich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Dies war hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

#### Förderung der Erziehung in der Familie

Gegenüber der Planung entstanden in diesem Bereich ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand. Dies war sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

#### Individuelle Hilfen für junge Menschen

Im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen verringerte sich der Aufwand gegenüber der Planung. Dagegen ergab sich im Bereich der Individuelle Hilfen für junge Menschen (seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige) ein höherer Aufwand als geplant. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten Hilfen haben. Insgesamt ergab sich in diesem Bereich ein um ca. 0,8 Mio. EUR höherer Aufwand als geplant.

### Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) ergaben sich im Transferbereich gegenüber der Planung ca. 0,1 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

### Produktgruppe 36.90

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen ergaben sich Minderaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR.

### Finanzausgleichsumlage

Im Bereich der Finanzausgleichsumlage wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 13,7 Mio. EUR verbucht.

In diesen ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR für die FAG-Umlage 2023 enthalten, da die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2023 führen werden.

Seit dem Jahresabschluss 2019 wurde die Berechnungssystematik der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung an die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt angepasst und die Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens, 3. Auflage, Juni 2017 (S. 158, 159) angewandt.

Die Höhe der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung werden anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen 5 Jahre berechnet.

• **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Plan 2021 in EUR</b>	<b>RE 2021 in EUR</b>
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	237.740	377.653,63
Rechts- und Beratungskosten	277.500	360.746,66
Schülerbeförderung	7.279.000	7.191.699,25
Mitgliedsbeiträge	382.560	373.626,05
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	4.177.900	2.515.114,80
Aufwand für Porto und Telekommunikation	745.700	683.245,07
Dienstreisen	405.000	265.722,82
Versicherungen und Schadensfälle	1.157.390	1.226.914,93
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	276.960	262.089,99
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	395.500	489.647,48
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	59.636.500	60.993.011,95
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.485.250	2.044.084,93
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.272.000	33.233.190,76
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	10.051.800	10.712.288,39
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0,00
Erstattungen an übrige Bereiche	2.017.950	3.656.582,05
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	917,63
<b>Summe</b>	<b>126.803.750</b>	<b>124.386.536,39</b>

Erstattungen Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattungen von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen wurden höhere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,4 Mio. EUR verbucht als geplant.

Erstattungsleistungen *)	Plan 2021 in EUR	RE 2021 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.255.000	7.421.189
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	12.400.000	12.270.296
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	34.340.000	36.136.991

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Haushaltsplanung 2021 in der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgte auf Basis der jeweiligen Finanzentwicklung im Frühjahr 2020. Wie sich herausstellte, war diese damalige Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Rechtsänderungen zum 01.01.2020 in der Hilfe zur Pflege, in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zum Lebensunterhalt wohl eher atypisch. In der Eingliederungshilfe war zudem im Bereich der inklusiven Schulbegleitungen im Stadtgebiet (insbesondere in SBBZ) eine erhebliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fielen gegenüber dem Plan 2021 um ca. 5,0 Mio. EUR geringer aus. Die Bedarfsgemeinschaften (BGen) stiegen in den ersten 4 Monaten 2021 an. Ursachen sind die wegen der Corona-Pandemie erleichterten Zugangsmöglichkeiten in die Sozialsysteme, somit auch ins SGB II (Erhöhung Einkommens- und Vermögensschongrenze und keine Angemessenheitsprüfung der Mieten bei Neufällen gilt auch im SGB II). Außerdem wechselten einige BGen nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I und des Kurzarbeitergeldes in den Leistungsbereich des SGB II.

#### Erstattung an übrige Bereiche

Im Zusammenhang mit der nachgelagerten Spitzabrechnung 2018 wurde eine Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen) in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR vorgenommen.

Diese Verrechnung entspricht dem Hinweis zur Verbuchung der nachgelagerten Spitzabrechnung (LKrT-Rundschreiben Nr. 1169/2017), wonach darauf zu achten ist, dass die Verbuchung stets anteilig in denjenigen Bereichen (Leistungsausgaben, Krankenausgaben, Liegenschaften etc.) erfolgen soll, in denen auch die Überdeckung bzw. das Defizit entstanden ist.

### 6.3.3 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung 2021 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	393.349.543,00 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	375.845.720,46 EUR
dem <b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> von	<b>17.503.822,54 EUR</b>
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.972.898,95 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.488.245,53 EUR
dem <b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>-6.515.346,58 EUR</b>
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	10.988.475,96 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.090.994,76 EUR
dem <b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>-10.090.994,76 EUR</b>
der <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b> zum Ende des Haushaltsjahres von	<b>897.481,20 EUR</b>
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	92.969.410,81 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	106.899.214,50 EUR
dem <b>Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> von	<b>-13.929.803,69 EUR</b>
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	42.355.904,85 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	-13.032.322,49 EUR
dem <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> am Ende des Haushaltsjahres von	<b>29.323.582,36 EUR</b>

#### Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 17,5 Mio. EUR und lag damit um rund 7,5 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die ordentliche Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Zum 31.12.2021 betrug der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung des Landkreises Reutlingen rund 61 EUR/Einwohner und lag um 11 EUR/Einwohner (-15,3 %) unter dem durchschnittlichen Zahlungsmittelüberschuss der Landkreise in Baden-Württemberg von rund 72 EUR/Einwohner.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR gingen ca. 0,2 Mio. EUR ein.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2019 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ging im

Februar 2021 ein. Die Rückzahlung zuviel bezahlter Investitionskostenzuschüsse durch die Kreiskliniken aus der Schlussabrechnung der Baumaßnahme Bettenhäuser Süd beim Klinikum am Steinenberg in Höhe der eingeplanten ca. 2,2 Mio. EUR erfolgte im März 2021.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im November 2021. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR gingen noch im Jahr 2021 ein.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR verbucht.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Durch Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Wesentlichen im Bereich der Kreisstraßen kam es zu Einzahlungen von rund 0,1 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ifd. Nr. 24)**

#### Neubau Verwaltungsgebäude

Im Nachtragshaushaltsplan 2021 wurden für den Kauf des neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR eingeplant. In 2021 flossen hierfür Mittel in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR ab. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von 19,6 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2021 in EUR	HH-Rest aus 2020	Verfügbar insgesamt	RE 2021 in EUR
Schulen (Produktbereich 21)	5.139.000	25.000	5.164.000	1.414.740,50
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	3.935.000	1.087.000	5.022.000	1.684.627,23
Sonstige Baumaßnahmen	300.000	340.000	640.000	493.302,32
<b>Summe</b>	<b>9.374.000</b>	<b>1.452.000</b>	<b>10.826.000</b>	<b>3.592.670,05</b>

#### Schulen

Für die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden in 2021 rund 0,8 Mio. EUR ausbezahlt.

Für den Interimbau und die Außenanlage des Berufsschulzentrums Reutlingen wurden Mittel in Höhe von insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR verwendet.

### Kreisstraßen

#### K 6756 Gniebel - Pliezhausen

Für die Maßnahme an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen wurden in 2021 Mittel in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR ausbezahlt. Hierfür stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 0,5 Mio. EUR zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen standen im Haushalt 2021 rund 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verhandlungen zum Grunderwerb wurden abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant (KT-Drucksache Nr. X-0499).

#### K 6742 OD Huldstetten - OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2021 standen für diese Maßnahme 1,4 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden hierfür ca. 0,7 Mio. EUR. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022. Im Haushalt 2021 standen für diese Maßnahme inkl. eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0106). Von diesen Mitteln wurden rund 0,2 Mio. EUR verwendet. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6712 Schlössleskurve Dettingen

Für die Maßnahme an der K 6712 Schlössleskurve Dettingen wurden in 2021 Mittel in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR ausbezahlt. Hierfür stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 0,1 Mio. EUR zur Verfügung.

#### K 6769 OD Hundersingen BA II

Für diese Maßnahme standen im Haushalt 2021 rund 0,4 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden Mittel in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR ausbezahlt. Die Bauarbeiten wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2021 ca. 2,8 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in Höhe von 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,7 Mio. EUR ausbezahlt.

Für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien wurden rund 0,2 Mio. EUR ausbezahlt. Für bereits bestellte Sonderfahrzeuge und Geräte, deren Auslieferung sich verzögert hat, wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Insgesamt wurden für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen Auszahlungen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR geleistet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR zur Verfügung. Insgesamt wurden Trägerzuschüsse für verschiedene Maßnahmen in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die nicht ausbezahlten Haushaltsmittel in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

Regional-Stadtbahn

Der aufgrund der höheren GVFG Fördersätze im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans auf rund 1,6 Mio. EUR reduzierte Planansatz für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - reichte aus. An die Erms-Neckar-Bahn AG wurden ca. 0,8 Mio. EUR ausbezahlt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Im Haushaltsplan 2021 wurden keine neuen Darlehen eingeplant und aufgenommen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich wurden bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung Sondertilgungen in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR getätigt.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 17,5 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.

### **Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Bilanz, nicht jedoch den Haushalt. Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen zum 31.12.2021 um ca. 13,9 Mio. EUR.

### **Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 29,3 Mio. EUR (2020: ca. 42,4 Mio. EUR).

### **Liquidität und Schuldenstand**

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit betrug am 31.12.2021 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Die Liquidität verschlechterte sich im Jahr 2021 um ca. 13,0 Mio. EUR.

Zum 31.12.2021 betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) 44,1 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfiel auf langfristige Darlehen.

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2021 121 EUR/Einwohner.

Am 31.12.2020 betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) 54,2 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner).

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2020 115 EUR/Einwohner.

### 6.3.4 Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2021 um 4.797.295,99 EUR (+2,2 %) auf 226.181.999,31 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite waren hierfür im Wesentlichen maßgeblich:

- Rückgang des Sachvermögens um rund 1,2 Mio. EUR vor allem durch den Rückgang der Restbuchwerte der bebauten Grundstücke um ca. 2,6 Mio. EUR und des Infrastrukturvermögens um ca. 1,3 Mio. EUR sowie ein Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um ca. 2,8 Mio. EUR.
- Anstieg des Finanzvermögens um insgesamt rund 6,1 Mio. EUR durch den Zugang von Wertpapieren und sonstigen Einlagen bei der Bank in Höhe von 15,0 Mio. EUR, den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 3,7 Mio. EUR, der Forderungen aus Transferleistungen um ca. 0,2 Mio. EUR sowie der privatrechtlichen Forderungen um ca. 0,3 Mio. EUR und dem Rückgang der liquiden Mittel um rund 13,0 Mio. EUR aufgrund einer Geldanlage bei der Kreissparkasse Reutlingen.
- Rückgang der Abgrenzungsposten um insgesamt ca. 0,1 Mio. EUR durch den Rückgang der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich der Transferausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe.

Auf der Passivseite veränderten sich folgende Positionen wesentlich:

- Erhöhung des Basiskapitals in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR aufgrund einer anteiligen Umbuchung aus der Davon-Position innerhalb der Ergebnizrücklage ins Basiskapital (KT-Drucksache Nr. X-0548).
- Anstieg der Rücklagen um insgesamt rund 7,7 Mio. EUR aufgrund der Ergebniszuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 11,9 Mio. EUR sowie der oben genannten anteiligen Umbuchung aus der Davon-Position innerhalb der Ergebnizrücklage ins Basiskapital in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR.
- Rückgang der Sonderposten um ca. 1,1 Mio. EUR aufgrund Auflösung erhaltener Sonderposten für Investitionszuwendungen.
- Anstieg der Rückstellungen um rund 1,5 Mio. EUR im Wesentlichen durch eine Zuführung zur Gebührenüberschussrückstellung aus dem Bereich Abfallwirtschaft sowie durch die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung.
- Rückgang der Verbindlichkeiten um ca. 9,1 Mio. EUR insbesondere durch den Rückgang der Investitionskredite um ca. 10,1 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 0,3 Mio. EUR sowie dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten rund 1,3 Mio. EUR.
- Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 1,6 Mio. EUR vor allem durch den Anstieg der Abgrenzungen bei den der Asylbewerberpauschalen.

Zur Bildung von Kennzahlen wurde die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

**Strukturbilanz zum 31.12.2021**

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen*</b>	<b>139.945.535</b>	<b>138.692.478</b>	<b>A. Eigenkapital**</b>	<b>146.317.355</b>	<b>157.088.277</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>81.439.168</b>	<b>87.489.521</b>	<b>B. Fremdkapital</b>	<b>75.067.349</b>	<b>69.093.723</b>
1. Vorräte	342.183	472.803	1. langfristiges Fremdkapital	62.037.330	53.041.185
2. Forderungen und Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	38.738.030	42.690.086	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	13.030.019	16.052.537
3. Liquide Mittel und kurzfristige Geldanlagen	42.358.955	44.326.632			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>221.384.703</b>	<b>226.181.999</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>221.384.703</b>	<b>226.181.999</b>

\* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

\*\* einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

**Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung**

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	78,3%	74,5%	69,8%	68,4%	69,5%	63,2%	61,3%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	44,5%	43,6%	51,5%	57,3%	60,1%	66,1%	69,5%
Erweiterte Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	56,8%	58,5%	73,7%	83,9%	86,4%	104,6%	113,3%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	113,1%	118,3%	132,0%	135,6%	133,4%	148,9%	151,5%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	187,5%	213,4%	380,9%	430,4%	416,1%	622,4%	542,1%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3,6 Jahre	3,3 Jahre	2,5 Jahre	0,8 Jahre	1,9 Jahre	-0,2 Jahre	-1,0 Jahre

## 6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Die Weltkonjunktur und die Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine am 24.02.2022 kam es weltweit zu steigenden Energie- und Rohstoffpreisen und zu hohen Inflationsraten. Dies führte zu Kaufkraftverlusten und Konsumzurückhaltung, was zu einem spürbaren Rückgang des privaten Verbrauchs führte. Aufgrund der hohen Inflationsraten änderten die Zentralbanken ihre expansive Geldpolitik und erhöhten die Zinsen kräftig. Diese geldpolitische Straffung belasten zusätzlich die Konjunktur. Daneben sind auch die Störungen der Lieferketten für eine weitere Dämpfung der konjunkturellen Entwicklungen verantwortlich. Die Energie- und Flüchtlingskrise veranlasste die Bundesregierung zu umfangreichen Maßnahmen, die private Haushalte, die Unternehmen und die Kommunen unterstützen sollen. Im Verlaufe des Jahres 2022 verabschiedete die Bundesregierung mehrere Entlastungspakete.

Trotz Pandemiefolgen, Ukraine-Krieg, Energiekrise und hohe Inflation konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,9 % verzeichnen. Die einzelnen Bereiche entwickelten sich jedoch sehr unterschiedlich. Der Dienstleistungsbereich stieg gegenüber 2021 um fast 3 %, während die Industrie auf der Stelle trat und die Bauwirtschaft um 3 % schrumpfte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Wirtschaft im Euroraum und in Deutschland sind nach wie vor mit Risiken und erheblichen Unsicherheiten belastet. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hält weiter an und es gibt keine Anzeichen für eine schnelle Entspannung. Energieengpässe führen weiter zu hohen Energiepreisen. Es besteht das erhebliche Risiko, dass die inflationären Tendenzen noch länger anhalten. Zwar wird für 2023 und 2024 mit einer Abkühlung der Inflation gerechnet, doch könnten die Preisentwicklungen bei den Energie- und Lebensmittelpreisen die Gesamtinflation weiter hochhalten. Zur Bekämpfung der Inflation werden die Zentralbanken die im Jahr 2022 eingeläutete Zinswende auch im Jahr 2023 weiter fortsetzen und damit die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich belasten.

Diese weltweiten Entwicklungen werden sich auch auf den Landkreis Reutlingen auswirken. Auch im Jahr 2023 ist mit einer hohen Zahl von Geflüchteten auszugehen, die auf einen angespannten Wohnungsmarkt treffen. Die hohe Inflation wird sich auch auf die Sozialaufwendungen auswirken. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Landesrahmenvertrags wird erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX haben. Im Laufe des Jahres 2023 müssen alle Leistungsvereinbarungen auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX umgestellt werden. Vor allem im Bereich der Besonderen Wohnformen (bisher stationäres Wohnen) und der Assistenz im eigenen Wohnraum wird nach der Umstellung mit teils erheblichen Mehraufwendungen gerechnet. Wie stark die Auswirkungen auf die künftigen Haushalte ausfallen werden, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen. Der anhaltende hohe Zugang von Geflüchteten stellt die Kommunen im Landkreis Reutlingen vor erhebliche Herausforderungen bei der Betreuung, Unterbringung und Versorgung. Ohne weitere insbesondere finanzielle Unterstützung durch Bund und Land können diese Herausforderungen von der kommunalen Ebene nicht bewältigt werden. Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Obwohl das Medizinkonzept 2025 greift, werden die Kliniken auch in 2022 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis (ca. -6,8 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis 2022 der Kreiskliniken voraussichtlich ca. -9,0 Mio. EUR. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land wird in den künftigen Jahren auch weiterhin eine finanzielle Belastung auf den Landkreis zukommen.

## 7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

### 7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.

Grundsätzlich wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Sollte ausnahmsweise von dieser abgewichen werden, wird dies unter den „Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO/ Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ aufgeführt und erläutert.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.<sup>1</sup>

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)<sup>2</sup>

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

<sup>1</sup> Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

<sup>2</sup> Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)

## 7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### 7.2.1 Aktivseite<sup>3</sup>

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

#### 1. Vermögen

##### 1.2 Sachvermögen

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2021:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.699.326,23 EUR
- Grundstücke mit Schulen	50.339.710,80 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>16.542.515,12 EUR</u>
	<b>71.583.487,13 EUR</b>

Der Buchwert der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen reduzierte sich aufgrund von Abschreibungen im Bereich der Asylbewerberwohnheime und Flüchtlingsunterkünfte um rund 0,2 Mio. EUR.

Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Interimbau am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen für Fernwärme an der Theodor-Heuss-Schule, der Kerschensteinerschule sowie der Laura-Schradin-Schule in Höhe von insgesamt rund 0,1 Mio. EUR führten zur Erhöhung des Buchwerts der bebauten Grundstücke mit Schulen. Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 2021 rund 2,3 Mio. EUR. Insgesamt reduzierte sich der Buchwert bei den Schulen um ca. 2,0 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit dem barrierefreien Zugang/Aufzug im Verwaltungsgebäude der Bismarckstr. 47 wurden bei den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden rund 0,3 Mio. EUR aktiviert. Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um rund 2,6 Mio. EUR.

<sup>3</sup> Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2021:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	20.871.332,40 EUR
- Brücken und Tunnel	2.948.523,11 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	<u>1.928.566,70 EUR</u>
	<b>25.748.422,21 EUR</b>

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen wurden in 2021 rund 0,3 Mio. EUR aktiviert.

Vereinzelte kleinere Baumaßnahmen führten zu weiteren Aktivierungen in Höhe von insgesamt rund 0,1 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR reduzierte sich die Bilanzposition um ca. 1,3 Mio. EUR.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwerte der Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge betrug zum 31.12.2021 **5.321.472,82 EUR**

In 2021 reduzierte sich diese Bilanzposition um insgesamt rund 0,2 Mio. EUR.

Der Bereich der Maschinen erhöhte sich um ca. 0,3 Mio. EUR durch den Erwerb von verschiedenen Maschinen wie Fräs- und Bohrmaschinen, Drehmaschinen oder Kreis-sägen im Bereich der Schulen. Die Abschreibungen beliefen sich ebenfalls auf rund 0,3 Mio. EUR.

Durch die Ertüchtigung des Digitalen Alarmierungssystems erhöhten sich die Technischen Anlagen um rund 0,1 Mio. EUR. Die Höhe der Abschreibungen bei den Technischen Anlagen betrug ca. 0,2 Mio. EUR.

Durch die Anschaffung mehrerer Fahrzeuge und Anhänger im Bereich der Straßenmeistereien wurden ca. 0,1 Mio. EUR bei den Fahrzeugen aktiviert. Dagegen wurden in 2021 in diesem Bereich ca. 0,2 Mio. EUR abgeschrieben.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2021

**3.340.579,82 EUR**

In 2021 blieb die Höhe dieser Bilanzposition nahezu unverändert.

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zum 01.01.2011 wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beim Landkreis Reutlingen beträgt im Durchschnitt 10,9 Jahre.

### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau zum 31.12.2021:

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **6.801.521,11 EUR**

Der Anstieg der Bilanzposition um rund 2,8 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den nachfolgenden Maßnahmen zusammen:

Neuaktivierungen im Zusammenhang mit

- der Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen rund 0,7 Mio. EUR,
- der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1- ca. 0,8 Mio. EUR,
- der Baumaßnahme an der K 6742 Huldstetten-Geisingen rund 0,7 Mio. EUR,
- dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt ca. 0,4 Mio. EUR,
- der Außenanlage des BSZ Reutlingen ca. 0,2 Mio. EUR.

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2021:

- Darlehen an Altenwohnheime **312.978,08 EUR**

Aufgrund ordentlicher Tilgungen von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 41 TEUR.

### 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Aufgrund einer Geldanlage bei der Kreissparkasse Reutlingen wird auf der Bilanzposition Wertpapiere und sonstige Einlagen nachfolgender Stand ausgewiesen:

Buchwerte der Wertpapiere und sonstigen Einlagen zum 31.12.2021:

- Kündigungsgeldkonto bei der Kreissparkasse **15.000.000,00 EUR**

### 1.3.6 Öffentl.-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2021	11.669.413,56 EUR
Wertberichtigung	<u>479.647,45 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	<b>11.189.766,11 EUR</b>

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhte sich um rund 3,7 Mio. EUR.

Maßgeblich hierfür war der Anstieg der Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen auf ca. 9,1 Mio. EUR (2020: 5,3 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund von ausstehenden Grunderwerbsteuerzahlungen für 2021 sowie von ausstehenden Einzahlungen von pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Höhe der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen blieb nahezu unverändert.

Somit erhöhte sich auch der bereinigte Forderungswert in der Bilanz um ca. 3,7 Mio. EUR.

#### Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus wird bei den Forderungen aus Transferleistungen auch der Saldo der bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2021	22.239.207,87 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung	16.739.890,65 EUR
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	<b>5.499.317,22 EUR</b>

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen blieb nahezu unverändert.

Im Bereich der Beistandschaften reduzierten sich die Forderungen um ca. 0,2 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse erhöhten sie sich um rund 0,2 Mio. EUR.

Die Einzelwertberichtigung von rund 0,3 Mio. EUR aufgrund eines Falls aus dem Sozialbereich in der Eingliederungshilfe konnte in 2021 ausgebucht werden.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 0,2 Mio. EUR und führten damit zu einer Reduzierung der Forderungen.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz erhöhte sich somit insgesamt um rund 0,1 Mio. EUR.

### **1.3.7 Privatrechtliche Forderungen**

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.  
privatrechtliche Forderungen u.a.

Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	3.600.000,00 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	18.000.000,00 EUR

Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2021	<b>22.183.974,66 EUR</b>
--	--------------------------

Sowohl die Höhe der Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen als auch der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit blieben im Jahr 2021 unverändert.

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um rund 0,3 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus dem Bereich Abfallwirtschaft gegenüber dem DSD (Duales System Deutschland) aus Mitbenutzungsentgelten.

### **1.3.8 Liquide Mittel**

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2021	<b>29.326.632,36 EUR</b>
---	--------------------------

Aufgrund einer Geldanlage bei der Kreissparkasse Reutlingen reduzierten sich die liquiden Mittel zum Vorjahr um rund 13,0 Mio. EUR.

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleichbleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen  
zum 31.12.2021

**3.817.027,76 EUR**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,2 Mio. EUR.

### 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Seit dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen GmbH	20.328.379,19 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	627.180,49 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	575.640,65 EUR
Zuschuss Baumaßnahme K 6712 Schlossleskurve Dettingen	622.780,91 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	245.354,51 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	134.550,00 EUR

Gesamter Buchwert zum 31.12.2021

**23.593.123,74 EUR**

Die Höhe der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,1 Mio. EUR.

#### 7.2.2 Passivseite<sup>4</sup>

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

<sup>4</sup> Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

Das Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

## **1. Eigenkapital**

### **1.1 Basiskapital**

Aufgrund der anteiligen Umbuchung aus der Davon-Position innerhalb der Ergebnisrücklage ins Basiskapital (KT-Drucksache Nr. X-0548) erhöhte sich dieses um ca. 4,2 Mio. EUR.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2021 **46.040.000,12 EUR**

### **1.2 Rücklagen**

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 11,9 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Jahr 2021 wurden im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von ca. 394.121,00 EUR ausgezahlt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 zum weiteren Abbau von Schulden Sondertilgungen in Höhe von 3.816.820,00 EUR geleistet. Die Zahlungen wurden aus der vorhandenen Liquidität geleistet und die anteilige Ergebnisrücklage stand nicht mehr für zusätzliche Auszahlungen zur Verfügung.

Daher wurden aus der innerhalb der Ergebnisrücklage gebildeten Davon-Position die hiervon verwendeten Mittel in Höhe von insgesamt 4.210.941,00 EUR in das Basiskapital umgebucht (KT-Drucksache Nr. X-0548).

Aufgrund der Ergebniszuführung sowie der Umbuchung erhöhte sich die Rücklage und wies zum 31.12.2021 einen Stand von **86.431.709,29 EUR** aus.

- davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden **39.489.059,00 EUR**

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 37 TEUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2021 **37.149,49 EUR**

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2021 auf **23.547.264,08 EUR**

Sie setzten sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	3.251.565,18 EUR
- Zuweisungen vom Land	15.246.682,81 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	415.156,94 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	587.545,79 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	286,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	3.750.000,00 EUR
- Zuweisungen von privaten Unternehmen	65.347,10 EUR
- Zuweisungen aus übrigen Bereichen	40.679,59 EUR
- Zuweisungen vom Land für Anlagen im Bau	190.000,00 EUR

### 2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/ Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum 31.12.2021 **1.032.153,72 EUR**

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2021 begannen bei 9 Altersteilzeitverträgen der Eintritt in die Arbeitsphase.

Die Bilanzposition erhöhte sich um rund 0,2 Mio. EUR und betrug zum 31.12.2021 **453.010,76 EUR**

### 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Aufgrund eines Überschusses des Abfallwirtschaftsbereichs in der Ergebnisrechnung und somit einer Zuführung zur Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR betrug diese zum 31.12.2021 **232.317,01 EUR**

### 3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um rund 1,1 Mio. EUR.

Grund für die Erhöhung war im Wesentlichen die Bildung der Rückstellung im Bereich der Finanzausgleichsumlage des Jahres 2023 in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR.

In 2021 wurden 2 Gerichtsverfahren neu rechtsanhängig und hierfür Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Für 2 bereits rechtsanhängige Gerichtsverfahren mussten die hierfür gebildete Rückstellungen nicht in Anspruch genommen werden und wurden somit aufgelöst.

Gesamter Buchwert der sonstigen Rückstellungen  
zum 31.12.2021 **8.973.138,13 EUR**

### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2021 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	6.129.516,93 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	15.822.191,83 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	3.230.259,47 EUR
- L-Bank	<u>18.886.079,00 EUR</u>
	<b>44.068.047,23 EUR</b>

Im Jahr 2021 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um rund 0,3 Mio. EUR und wiesen zum 31.12.2021 eine Höhe von **4.918.544,44 EUR** aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2021 **126.535,65 EUR**

#### 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 **4.440.496,58 EUR**

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 1,3 Mio. EUR kam zum einen durch den Anstieg der ungeklärten Zahlungseingänge (Klärungsbestand) zum 31.12. in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zustande. Ungeklärte Zahlungseingänge sind Zahlungseingänge, die noch nicht aufgeklärt und der konkreten Forderung entsprechend zugeordnet werden konnten. Zum anderen erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten (Antizipative Rechnungsabgrenzungen) um rund 0,3 Mio. EUR.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleichbleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 1,6 Mio. EUR war im Wesentlichen durch die höhere Abgrenzung im Bereich der erhaltenen Asylbewerberpauschalen begründet.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2021 **5.136.337,94 EUR**

## 7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

### 7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

### 7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

### 7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 05.02.2022 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung beim KVBW  
zum Stichtag 31.12.2021 **82.267.032 EUR.**

### 7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2021

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf **60.147,79 EUR.**

Die gesamten Beträge wurden zu Gunsten der Kinder angelegt.

**7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr**

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzrechnung	
		2020	2021
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	19.006.946,38	42.355.904,85
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	37.718.583,61	17.503.822,54
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-7.353.517,75	-6.515.346,58
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-6.800.830,18	-10.090.994,76
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-215.277,21	-13.929.803,69
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>42.355.904,85</b>	<b>29.323.582,36</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	15.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.000.000,00	18.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>60.355.904,85</b>	<b>62.323.582,36</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	6.115.000,00	28.603.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>54.240.904,85</b>	<b>33.720.582,36</b>
14	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	43.700.000,00	39.489.059,00
15	+ bereits als Haushaltsreste berücksichtigte Mittel im Zusammenhang mit dem Neubau Verwaltungsgebäude (in Nr. 10)	0,00	19.600.000,00
16	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
17	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>10.540.904,85</b>	<b>13.831.523,36</b>
18	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.654.048,25	6.909.859,31

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

zu Nr. 10: entspricht den Haushaltsresten der Ergebnis- und Finanzrechnung

zu Nr. 14: hierbei handelt es sich um eine Davon-Position innerhalb der Ergebnisrücklage zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden

**7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)**
**I. Ergebnishaushalt**

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.14 Zentrale Funktionen	10.000,00	Erneute Qualifikation von 6 Menschen mit Behinderung für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen.
1	11.14 Zentrale Funktionen	10.000,00	Geplante Veranstaltungen wurden von 2021 auf 2022 verschoben (z. B. Koordinationstreffen der Behindertenbeauftragten, Kulturveranstaltung).
1	11.14 Zentrale Funktionen	4.000,00	Geplante Veranstaltungen wurden von 2021 auf 2022 verschoben (z. B. Koordinationstreffen der Behindertenbeauftragten, Kulturveranstaltung).
1	11.20 Organisation und EDV	30.000,00	Für das Jahr 2022 sind 100 Stellenbewertungen vertraglich vereinbart.
1	11.21 Personalwesen	60.000,00	Nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel - Beteiligung des Landkreises Reutlingen an der Finanzierung des Studiengangs "Soziale Arbeit" auf dem Campus Reutlingen der Ev. Hochschule Ludwigsburg.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	300.000,00	Schulen VGV Verfahren.
4	31.20 Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II	38.000,00	Auftrag für das Erstellen eines "Schlüssigen Konzepts" zur Festlegung der Angemessenheit der Mietobergrenze im Sozialleistungsbereich wird erst 2022 vergeben.
10	54.20 Kreisstraßen	200.000,00	K 6720 / K6722 Reutlingen-Rommelsbach und Reutlingen-Sickenhäuser Belagsmaßnahme - Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2022 verschoben.
		652.000,00	

**II. Finanzhaushalt**

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.20 Organisation und EDV	35.000,00	Im Nov. 2021 wurde die Beschaffung von zwei weiteren Servern beauftragt. Die Lieferung erfolgt erst in 2022.
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	19.600.000,00	Neubau Verwaltungsgebäude.
1	11.25 Fahrzeuge	75.000,00	Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen für den Aussendienst beim Kreisforstamt.
1	12.21 Verkehrswesen	160.000,00	Verzögerung bei der Auslieferung von bereits bestelltem Fahrzeug zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung samt Messeinheit. Lieferung erfolgt voraussichtlich im Juni 2022.
1	12.21 Verkehrswesen	70.000,00	Hochbaumaßnahmen für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen.
2	12.60 Brandschutz	200.000,00	Modernisierung des Digitalen Alarmierungssystems.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	369.400,00	RT BSZ Interimsbau. Durch Bauverzug erfolgen Fertigstellung und Abrechnung der Aufträge erst in 2022.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	1.224.800,00	MÜN BS KSF Sanierung. Durch Bauverzug erfolgen Fertigstellung und Abrechnung mancher Aufträge erst in 2022.
3	21.20 Berufsbildende Schulen	3.000,00	Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Anschaffung von Möbelstücken in 2021, Lieferung erst in 2022.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	116.000,00	Digitalisierungsprojekte u.a. an der Kerschensteiner Schule und Gewerblichen Schule Metzingen.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	5.800,00	Kerschensteiner Schule: Fortführung des Hobelbankprogrammes mit bisherigen Modellen.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	2.700,00	Theodor-Heuss-Schule: Umrüstung der digitalen Ausstattung. Ausführung erst in 2022.

## Jahresabschluss 2021

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	9.300,00	Laura-Schradin-Schule: Verschobene Anschaffung eines Biospektrometers für den Bereich der Biotechnologie. Anschaffung in 2022.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	12.000,00	Gewerbliche Schule Metzingen: Sicherheitsrelevante Maßnahmen.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	9.000,00	Georg-Goldstein-Schule Bad Urach: Beschaffung eines Chemieschranks in 2021. Lieferung in 2022 u. höhere Kosten. Aufstockung der Netzwerkkomponenten durch Verzögerungen erst in 2022.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	72.000,00	Berufliche Schule Münsingen: SkillsLab der Pflegeausbildung im neuen Ausbildungsbereich. Ausstattung erst in 2022.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	56.000,00	Berufsschulzentrum Reutlingen: Projekte die 2021 nicht umgesetzt werden konnten, aber weiter erforderlich sind.
3	21.50 Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen	6.000,00	Projekt "Parkhaus BSZ RT Erneuerung Lüftung".
3	21.50 Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen	69.000,00	Fertigstellung und Abrechnung RT Parkhaus Tiefbau aufgrund von Verzögerungen erst im Jahr 2022.
3	26.10 Theater	200.000,00	Naturtheater Reutlingen.
3	28.10 Sonstige Kulturpflege	203.000,00	Förderung Projekt Heidengraben.
6	41.10 Krankenhäuser	392.000,00	Investitionsausschüttung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.
10	54.20 Kreisstraßen	450.000,00	Verzögerung bei der Auslieferung von bereits bestellten Sonderfahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien. Auftragsabwicklung erst in 2022.
10	54.20 Kreisstraßen	141.000,00	Umsetzung Radverkehrskonzept - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	993.000,00	Erwerb Straßenmeisterei Eningen - Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg verzögern sich.
10	54.20 Kreisstraßen	10.000,00	K 6754 Apfelstetten - B 465 - Die Zahlungen für den Grunderwerb werden erst im Jahr 2022 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	253.000,00	K 6756 Gniebel-Pliezhausen - Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
10	54.20 Kreisstraßen	571.000,00	K 6742 Huldstetten-Geisingen - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig. Erledigung der Restarbeiten bis Ende Mai 2022.
10	54.20 Kreisstraßen	747.000,00	K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach - Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
10	54.20 Kreisstraßen	114.000,00	K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau - Die Maßnahme wird erst im Jahr 2022 umgesetzt. Bewilligung steht noch aus. Förderung ist vom RP zugesagt.
10	54.20 Kreisstraßen	71.000,00	K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen - Die Maßnahmen wird erst im Jahr 2022 umgesetzt.
10	54.20 Kreisstraßen	30.000,00	K 6706 Wittlingen-Hengen - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig (Baugrunduntersuchung).
10	54.20 Kreisstraßen	80.000,00	K 6730 OD Genkingen - Kanalbeitrag - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	120.000,00	K 6769 / K 6670 Buttenhausen Geschwindigkeitsteiler - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	39.000,00	K 6708 Hanner Steige - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	308.000,00	K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal. Maßnahme wird im 1. Quartal 2022 umgesetzt. Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	181.000,00	K 6769 OD Hundersingen BA II - Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
10	54.20 Kreisstraßen	12.000,00	K 6762 Radweg Riederich - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2022 fällig (Markierung und Kleinmaßnahmen).

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	131.000,00	Sicherungsmaßnahmen am Bhf. Marbach; Beteiligung an den Investitionskosten zur Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen.
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	810.000,00	Beteiligung an den Investitionskosten zu Planung und Bau von Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb.
		27.951.000,00	

### 7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

In 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Im Haushaltsplan 2021 wurde erneut keine neue Kreditermächtigung festgesetzt.

**7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2021 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

<b>Art der Belastung</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Vorbelastung</b>
<b>I. Bürgschaften</b>		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.681 TEUR
<b>II. Gewährleistungen</b>	-	-
<b>III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	-	-
<b>IV. Gewährträgerschaften</b>		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH  PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB  <u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
<b>V. Haushaltsermächtigungen 2021</b>		
Ergebnisrechnung	Aufwendungen	652 TEUR
Finanzrechnung	Auszahlungen	<u>27.951 TEUR</u>
Summe Haushaltsermächtigungen		28.603 TEUR

**7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

Produktgruppe			Betrag in EUR
<b>Erträge</b>			
21.30	Berufsbildende Schulen	außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	2.030,00
54.20	Kreisstraßen	außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Bereich Straßenmeisterei)	39.448,27
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	1.904,00
<b>Aufwendungen</b>			
54.20	Kreisstraßen	außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Bereich Straßenmeisterei)	5.361,19
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	871,59
<b>Sonderergebnis</b>			<b>37.149,49</b>

### 7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

#### 7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 01. Februar 2021 statt.

Hierbei wurde **Dr. Ulrich Fiedler** mit großer Mehrheit der Stimmen zum neuen Landrat gewählt.

Der bisherige Landrat Thomas Reumann trat Ende März 2021 in den Ruhestand.

#### 7.3.10.2 Kreistag

Am 26. Mai 2019 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (67 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 19 Sitze
- CDU 15 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 12 Sitze
- SPD 10 Sitze
- FDP 4 Sitze
- AfD 4 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

#### Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2019 – 2024 (Stand: 31.12.2021)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	<b>Aierstock</b>	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	<b>Dr. Amann</b>	Karsten	72764 Reutlingen
3	GRÜNE	<b>Amrhein</b>	Melanie	72762 Reutlingen
4	GRÜNE	<b>Bader</b>	Heike	72813 St. Johann
5	FDP	<b>Bauer</b>	Florian	72813 St. Johann
6	FWV	<b>Beck</b>	Heinrich	72587 Römerstein
7	FWV	<b>Betz</b>	Klemens	72532 Gomadingen
8	CDU	<b>Bez</b>	Dietmar	72813 St. Johann
9	GRÜNE	<b>Blum</b>	Rainer	72124 Pliezhausen
10	DIE LINKE	<b>Braun-Seitz</b>	Petra	72768 Reutlingen
11	GRÜNE	<b>Brinkmann</b>	Henrike	72555 Metzingen
12	FWV	<b>Brunner</b>	Traudl	72534 Hayingen
13	GRÜNE	<b>Buck</b>	Rainer	72764 Reutlingen
14	FWV	<b>Dold</b>	Christof	72124 Pliezhausen
15	CDU	<b>Donth</b>	Michael	72587 Römerstein
16	FWV	<b>Dr. Dürr</b>	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
	FWV	<b>Dr. Fiedler</b>	Ulrich	72555 Metzingen

bis 31.03.2021

	<b>Partei/WV</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>
17	FWV	<b>Fink</b>	Martin	72793 Pfullingen
18	FWV	<b>Fritz</b>	Erich	72768 Reutlingen
19	CDU	<b>Gaiser</b>	Gabriele	72768 Reutlingen
20	GRÜNE	<b>Gampe</b>	Hans	72770 Reutlingen
21	FDP	<b>Gaub</b>	Rolf	72525 Münsingen
22	CDU	<b>Glaunsinger</b>	Frank	72770 Reutlingen
23	FWV	<b>Haberstroh</b>	Carmen	72555 Metzingen
24	GRÜNE	<b>Häcker</b>	Susanne	72762 Reutlingen
25	FWV	<b>Dr. Hägele</b>	Rolf	72581 Dettingen/Erms
26	CDU	<b>Herrmann</b>	Erich	72827 Wannweil
27	FWV	<b>Heß</b>	Rudolf	72793 Pfullingen
28	CDU	<b>Hillebrand</b>	Dieter	72760 Reutlingen
29	FWV	<b>Hillert</b>	Michael	72581 Dettingen/Erms
30	GRÜNE	<b>Hipp</b>	Hans-Martin	72829 Engstingen
31	FWV	<b>Höflinger</b>	Silke	72141 Walddorfhäslach
32	CDU	<b>Holder</b>	Hartmut	72555 Metzingen
33	CDU	<b>Hummel</b>	Bernd	72818 Trochtelfingen
34	SPD	<b>Hummel</b>	Rebecca	72800 Eningen u. Achalm
35	SPD	<b>Keck</b>	Thomas	72770 Reutlingen
36	FWV	<b>Kehrer-Schreiber</b>	Friedel	72770 Reutlingen
37	FDP	<b>Kluck</b>	Hagen	72770 Reutlingen
38	FWV	<b>Leitenberger</b>	Georg	72768 Reutlingen
	AfD	<b>Dr. Linares-Kellig</b>	Carmen	72764 Reutlingen
39	SPD	<b>Mader</b>	Helmut	72818 Trochtelfingen
40	CDU	<b>Mayer</b>	Felix	72793 Pfullingen
41	FWV	<b>Morgenstern</b>	Uwe	72820 Sonnenbühl
42	SPD	<b>Münzing</b>	Mike	72525 Münsingen
43	SPD	<b>Nothofer</b>	Ronja	72770 Reutlingen
44	FWV	<b>Nußbaum</b>	Peter	72805 Lichtenstein
45	CDU	<b>Probst</b>	Sven	72587 Römerstein
46	SPD	<b>Rebmann</b>	Elmar	72574 Bad Urach
47	AfD	<b>Reetzke</b>	Ingo Uwe	72760 Reutlingen
48	FWV	<b>Reusch</b>	Lilli	72555 Metzingen
49	AfD	<b>Rinderknecht</b>	Harald	72124 Pliezhausen
50	SPD	<b>Röckel</b>	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
51	GRÜNE	<b>Sauter</b>	Ana	72764 Reutlingen
52	GRÜNE	<b>Dr. Schöler</b>	Antje	72793 Pfullingen
53	AfD	<b>Schrade</b>	Hansjörg	72768 Reutlingen
54	SPD	<b>Schweizer</b>	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
55	GRÜNE	<b>Schwenk</b>	Michael	72574 Bad Urach
56	FWV	<b>Seiz</b>	Andreas	72555 Metzingen
	AfD	<b>Stauch</b>	Hans Peter	72766 Reutlingen
57	SPD	<b>Stiedl</b>	Edeltraut	72760 Reutlingen
58	CDU	<b>Storz</b>	Mario	72829 Engstingen

bis 15.12.2021

seit 15.12.2021

seit 01.04.2021

bis 21.07.2021

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
59	WiR	Prof. Dr. Straub	Jürgen	72762 Reutlingen
60	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen
61	CDU	Villforth	Karin	72766 Reutlingen
62	FDP	Vohrer	Regine	72766 Reutlingen
63	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen
64	CDU	Weller	Florian	72800 Eningen u. Achalm
65	AfD	Wenzel	Steffen	72805 Lichtenstein
66	FWV	Zeller	Jochen	72531 Hohenstein
67	DIE LINKE	Ziegler	Thomas	72770 Reutlingen

seit 21.07.2021

## 8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

### 8.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>51.807,05</b>	<b>61.618,68</b>				<b>-20.231,04</b>	<b>93.194,69</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>115.003.431,81</b>	<b>5.765.132,71</b>	<b>-52.543,97</b>	<b>-626.030,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.465.661,16</b>	<b>113.624.328,59</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.189.490,28	409.618,68	-1.599,59	214.452,82		-3.228.475,06	71.583.487,13
2.3. Infrastrukturvermögen	27.076.036,06	354.328,63				-1.681.942,48	25.748.422,21
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	817.045,50	11.800,00					828.845,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.510.565,10	516.499,38	-50.944,38	280.685,91		-935.333,19	5.321.472,82
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.428.550,31	531.326,67		613,27		-619.910,43	3.340.579,82
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.981.744,56	3.941.559,35		-1.121.782,80			6.801.521,11
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>1.422.945,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.114,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.381.831,18</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	68.853,10						68.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	354.092,37		-41.114,29				312.978,08
3.5. Wertpapiere							
<b>Insgesamt</b>	<b>116.478.184,33</b>	<b>5.826.751,39</b>	<b>-93.658,26</b>	<b>-626.030,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.485.892,20</b>	<b>115.099.354,46</b>

\* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\* Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

\*\*\* Einschließlich außerordentliche Abschreibungen

**8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnissrücklagen	78.792	86.469
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	78.792	86.432
davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden	43.700	39.489
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0	37
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>78.792</b>	<b>86.469</b>

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

**8.3 Forderungsübersicht**

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr <sup>2)</sup>	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr <sup>2)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	7.465.755,12	43.389.728,14	39.665.717,15	3.861,04	0,00	11.189.766,11
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	5.358.689,68	34.776.300,43	34.635.672,89	294.965,52	166.099,45	5.499.317,22
<b>3. Privatrechtliche Forderungen <sup>3)</sup></b>	21.855.615,93	14.883.138,94	14.554.780,21	0,00	0,00	22.183.974,66
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>34.680.060,73</b>	<b>93.049.167,51</b>	<b>88.856.170,25</b>	<b>298.826,56</b>	<b>166.099,45</b>	<b>38.873.057,99</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV

<sup>3)</sup> Gesamtbetrag am 31.12. inkl. Umsatzsteuer-Zahllastkonto

**8.4 Schuldenübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	54.159.041,99	44.068.047,23	5.151.959,71	17.350.823,52	21.565.264,00	-10.090.994,76
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>54.159.041,99</b>	<b>44.068.047,23</b>	<b>5.151.959,71</b>	<b>17.350.823,52</b>	<b>21.565.264,00</b>	<b>-10.090.994,76</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>**

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>						

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>**

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.159.041,99	44.068.047,23	5.151.959,71	17.350.823,52	21.565.264,00	-10.090.994,76
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	54.159.041,99	44.068.047,23	5.151.959,71	17.350.823,52	21.565.264,00	-10.090.994,76
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>54.159.041,99</b>	<b>44.068.047,23</b>	<b>5.151.959,71</b>	<b>17.350.823,52</b>	<b>21.565.264,00</b>	<b>-10.090.994,76</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

**8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Kennzahl <sup>1)</sup>	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>							
Absoluter Betrag	EUR	5.587.247	25.940.852	11.850.899	1.856.795	346.464	18.676.717
Betrag je Einwohner	EUR/EW	20	91	41	6	1	64
Aufwandsdeckungsgrad	%	102	107	103	100	100	104
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>							
Absoluter Betrag	EUR	77.283.734	81.938.019	85.675.740	85.192.450	93.460.200	91.166.467
Betrag je Einwohner	EUR/EW	270	286	298	296	322	314
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21	22	22	22	21	20
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
Absoluter Betrag	EUR	71.696.487	55.997.166	73.824.841	83.335.655	93.113.736	72.489.750
Betrag je Einwohner	EUR/EW	250	195	257	290	321	250
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	15	19	21	21	16
<b>2. Sonderergebnis</b>							
Absoluter Betrag	EUR	-152.694	-151.801	37.149	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
Absoluter Betrag	EUR	5.434.553	25.789.052	11.888.048	1.856.795	346.464	18.676.717
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung <sup>2)</sup></b>							
Absoluter Betrag	EUR	10.186.775	37.718.584	17.503.823	5.954.480	5.233.320	24.762.776
Betrag je Einwohner	EUR/EW	36	132	61	21	18	85
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
Absoluter Betrag	EUR	7.235.429	6.800.830	6.274.175	5.400.000	4.800.000	5.010.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
Absoluter Betrag	EUR	2.951.346	30.917.753	11.229.648	554.480	433.320	19.752.776
Betrag je Einwohner	EUR/EW	10	108	39	2	1	68
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
Absoluter Betrag	EUR	6.419.715	6.654.048	6.909.859	7.215.038	7.441.550	7.943.841
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>3)</sup></b>							
Absoluter Betrag	EUR	37.006.946	60.355.905	62.323.582	24.872.302	16.964.922	16.746.697
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
Absoluter Betrag	EUR	94.831.759	120.620.811	132.508.859			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
Absoluter Betrag	EUR	41.980.860	41.829.059	46.040.000			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	47	54	59			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	53	46	41			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	155	172	174			
<b>11. Verschuldung</b>							
Absoluter Betrag	EUR	60.959.872	54.159.042	44.068.047			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	213	189	154			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
Absoluter Betrag	EUR	-7.235.429	-6.800.830	-10.090.995	18.000.000	13.500.000	29.490.000

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr.17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"



LANDKREIS  
**REUTLINGEN**

# Prüfungsbericht

## Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021

# Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
  - 1.1 Örtliche Prüfung
    - 1.1.1 Allgemeines
    - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
    - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
  - 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020
  
- 2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021**
  - 2.1 Rahmenbedingungen
  - 2.2 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021
  - 2.3 Haushaltserlasse
    - 2.3.1 Festsetzungen
    - 2.3.2 Kreisumlage
    - 2.3.3 Genehmigungen
  
- 3. Jahresabschluss 2021**
  
- 4. Ergebnisrechnung**
  - 4.1 Vorbemerkung
  - 4.2 Rechnungsergebnis
  - 4.3 Erträge
  - 4.4 Aufwendungen
  
- 5. Finanzrechnung**
  
- 6. Bilanz**
  - 6.1 Aktiva**
    - 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
    - 6.1.2 Sachvermögen
      - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
      - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen
      - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
      - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

- 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 6.1.2.6 Vorräte
- 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 6.1.3 Finanzvermögen
  - 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
  - 6.1.3.2 Ausleihungen
  - 6.1.3.3 Wertpapiere und sonstige Einlagen
  - 6.1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
  - 6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
  - 6.1.3.6 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
  - 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
  - 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

## **6.2 Passiva**

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
  - 6.2.3 Sonderposten
  - 6.2.4 Rückstellungen
    - 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
    - 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
    - 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
    - 6.2.4.4 Sonstige Rückstellungen
- 6.2.5 Verbindlichkeiten
  - 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
  - 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
  - 6.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten
- 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

## **6.3 Bilanzauswertung**

## **7. Auswertung des Jahresabschlusses 2021**

- 7.1 Ertragslage
  - 7.1.1 Ordentliches Ergebnis

- 7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
- 7.1.3 Sonderergebnis
- 7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 7.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 7.1.6 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
- 7.2 Liquidität / Kassenkredite
- 7.3 Verschuldung

## **8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht**

### **9. Kassen- und Rechnungsführung**

- 9.1 Dienstanweisungen
- 9.2 Kreiskasse
- 9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkassen

### **10. Örtliche Prüfung**

- 10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
- 10.2 Besondere Prüfgebiete
- 10.3 Projektbeteiligungen
- 10.4 Vergabekontrollstelle

### **11. Überörtliche Prüfungen**

- 11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017
- 11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2012 - 2017

### **12. Schlussbemerkungen**

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Örtliche Prüfung**

#### **1.1.1 Allgemeines**

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Wie schon in den Vorjahren fand bereits parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. Zu diesem Zweck wurden am **07.02.2022** die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. In der Zeit vom **11.01.2022** bis **03.02.2022** waren die Nachweise zu den Rechnungsabgrenzungsposten, am **06.12.2022** die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung, sowie vom **31.01.2022** bis **02.02.2022** die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen überlassen worden. Vom **24.01.2022** bis **08.02.2022** erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen. Der Zahlenteil des Jahresabschluss 2021 wurde der Rechnungsprüfung am **05.04.2023** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt. Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

#### **1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises (vgl. Ziffer 9).

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2021, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Bestandteilen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

### **1.1.3 Prüfungsunterlagen**

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2021 und die Nachtragshaushaltssatzung 2021
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
  - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
  - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
  - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
  - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

## **1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 25.07.2022 (KT-DS Nr. X-0458). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2020 wurde durch Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) am 05.08.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden erneut überschritten. In der Folge konnte lediglich das vorläufige Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2022 zugrunde gelegt werden.

## **2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

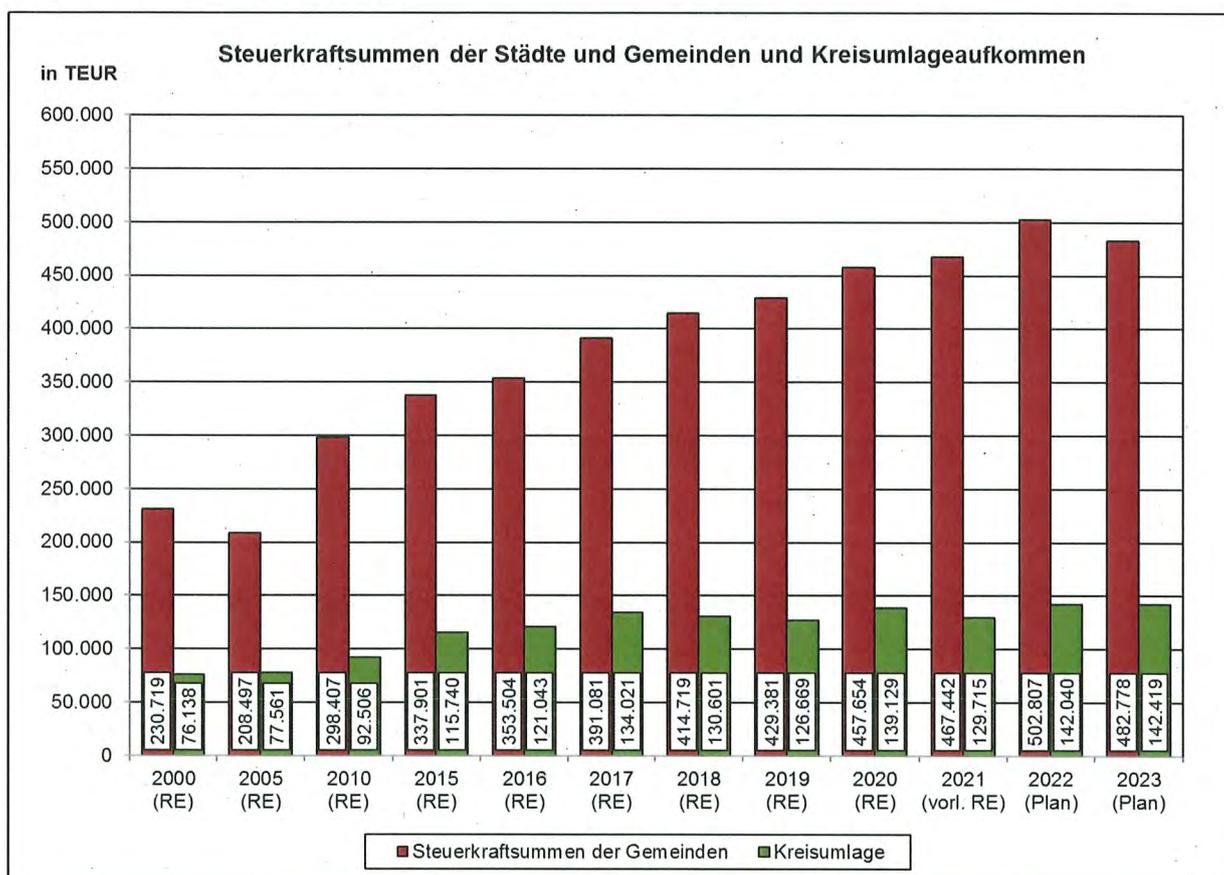
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 21.10.2020 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS Nr. X-0186).

Der Kreistag hatte in einer Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 verschiedene Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen erarbeitet. Diese Schwerpunkte bilden auch im Haushaltsplanentwurf 2021 wieder die Basis der veranschlagten Mittel:

- Generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50 Mio. EUR bis 2022 sowie die Schaffung von Handlungsspielräumen zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Haushaltssituation 2021 war zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen (November 2020) unter anderem hauptsächlich gekennzeichnet von

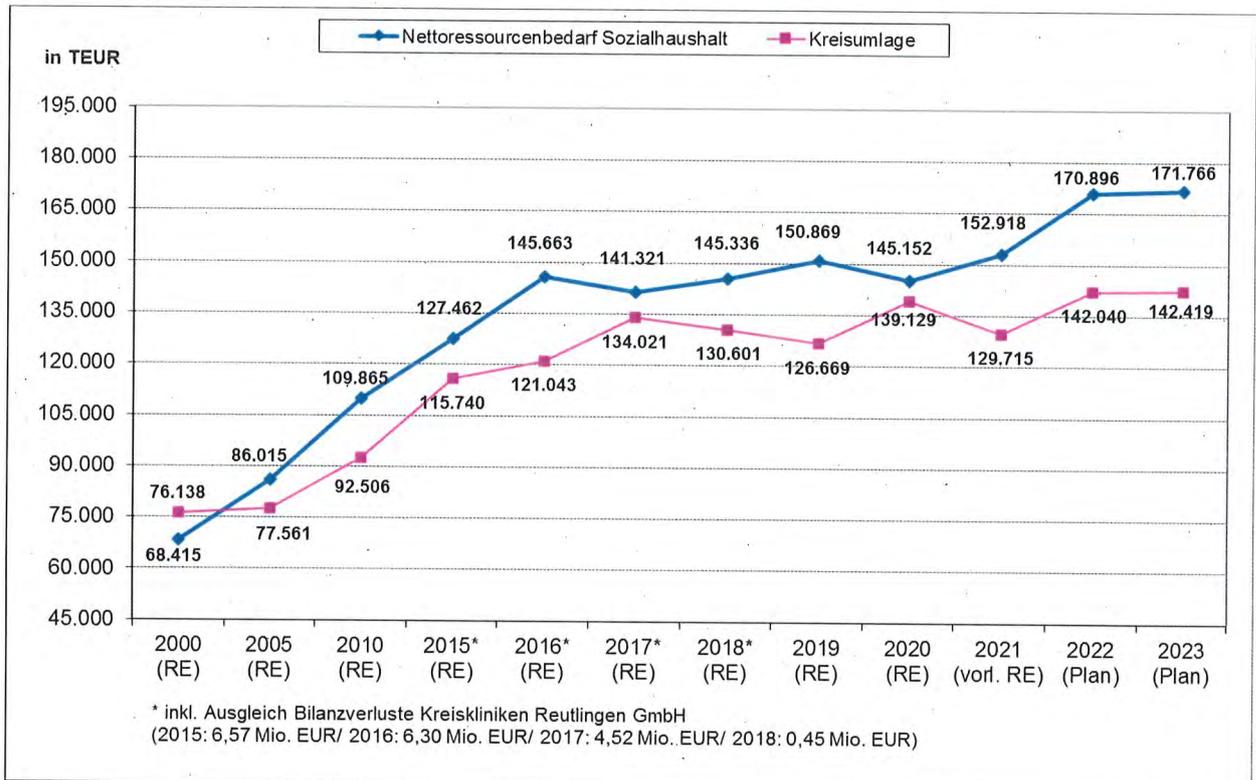
- einem erfreulichen Haushaltsverlauf im Rechnungsjahr 2020, (Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020 vom 28.10.2020, KT-DS Nr. X-0224),
- einer abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer nur geringfügigen Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen und Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+1,44 %), wobei die Erhöhung der vorläufigen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis etwas günstiger ausfiel (+1,67 %),



Quelle: eigene Auswertungen der Haushalte und Jahresabschlüsse des Landkreises Reutlingen

- einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von rund 132,57 Mio. EUR auf der Basis eines Kreisumlage-Hebesatzes von 28,5 % (Stand: Entwurf November 2020),
- dem weiteren Abbau der absoluten Verschuldung um 9,3 Mio. EUR im Jahr 2021,

- einem sich reduzierenden Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushaltes aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung beim SGB II um 25 %, wobei die Sozialen Hilfen, begründet vor allem durch die Bundesgesetze zur Ausweitung der Sozialen Leistungen wie das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigen-Entlastungsgesetz im Bereich der Hilfe zur Pflege weiter deutlich stiegen,



Quelle: eigene Auswertungen der Haushalte und Jahresabschlüsse des Landkreises Reutlingen

- dem vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV und
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen.

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 17.12.2020 mehrheitlich beschlossen.

## 2.2 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021

Im Haushaltsplan 2021 waren für den Erwerb eines neuen Verwaltungsgebäudes keine Haushaltsmittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 die erforderlichen gemeindefinanzrechtlichen Informationen zur Veranschlagung noch nicht vorlagen. Bei den Planungen für den Nachtragshaushalt wurde die Mai-Steuerschätzung 2021 sowie die Prognosen für den Haushaltsvollzug 2021 zu Grunde gelegt. Mit KT-DS Nr. X-0306 vom 10.06.2021 wurde die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 2.3 Haushaltserlasse

### 2.3.1 Festsetzungen

Die Haushaltssatzung sowie Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Vorjahresvergleich 2020) enthielt folgende Festsetzungen

		2020	2021	NT 2021
		EUR	EUR	EUR
1.	im Gesamtergebnishaushalt mit dem			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	366.369.018	374.297.986	388.158.986
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	366.369.018	377.496.528	381.807.528
<hr/>				
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-3.198.542	6.351.458
1.4	Gesamtbetrag der <b>außerordentlichen</b> Erträge	0	0	0
1.5	Gesamtbetrag der <b>außerordentlichen</b> Aufwendungen	0	0	0
<hr/>				
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis	0	-3.198.542	6.351.458
<hr/>				
2.	im Finanzhaushalt mit dem			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.733.180	371.260.622	385.121.622
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.956.251	370.787.941	375.098.941
<hr/>				
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.776.930	472.681	10.022.681
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.785.500	4.948.200	4.948.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.575.580	17.181.450	37.021.450

		2020	2021	NT 2021
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	9.790.080	12.233.250	32.073.250
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-4.013.151	-11.760.569	-22.050.569
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800.000	9.300.000	9.300.000
<hr/>				
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-6.800.000	-9.300.000	-9.300.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-10.813.151	-21.060.569	-31.350.569
	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0	0	0
	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	10.410.000	5.200.000	162.882.000
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000	40.000.000

### 2.3.2 Kreisumlage

#### Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Umlage/EW Land BW
<b>2018 (30.06.)</b>	286.383	456	430
<b>2019 (30.06.)</b>	286.580	442	442
<b>2020 (30.06.)</b>	287.057	484	465
<b>2021 (30.06.)</b>	<b>287.437</b>	<b>451</b>	<b>460</b>

Quelle: Stat. Landesamt, Pressemitteilung

Jahr	Planansatz absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn. laut Haus- haltsplan EUR
<b>2018</b>	130.629.000,00	31,50	414.696.358,00
<b>2019</b>	126.986.000,00	29,50	430.464.075,00
<b>2020</b>	139.085.000,00	30,40	457.519.387,00
<b>2021</b>	129.709.000,00	27,75	467.419.529,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG auf 27,75 % der für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und einer Reduzierung des Hebesatzes um 2,65 Prozentpunkte 127.709.000,00 EUR (Vorjahr 139.085.000,00 EUR); die tatsächliche Umlage belief sich 2021 auf 129.715.167,23 EUR (Vorjahr 139.128.908,66 EUR).

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen war von bisher 28,43 % im Jahr 2020 auf 27,06 % im Jahr 2021 erneut gesunken. Der Hebesatz im Land betrug durchschnittlich 28,99 % (Vorjahr 29,65 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wurde vom Landkreis Biberach mit 24,00 % (VJ 25,00 %) erhoben. Im Land BW hatte ebenfalls der Landkreis Biberach mit 24,00 % den niedrigsten Hebesatz (VJ 25,00 %). Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Bodenseekreis 30,80 % (VJ Landkreis Sigmaringen mit 32,00 %). Landesweit höchster Hebesatz: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 34,97 % (VJ Landkreis Heidenheim 35,18 %).

### **2.3.3 Genehmigungen**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigt und es genehmigte den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind in Höhe von 4.100.000,00 EUR (Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 10.410.000,00 EUR).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte am 17.02.2021 durch Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>).

Die Haushaltsmittel wurden von der Kreiskämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 08.03.2021 zu 100 % freigegeben.

Mit Erlass vom 30.06.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 und genehmigte den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.100.000,00 EUR, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen gedeckt werden soll.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden durch Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) am 05.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

### **3. Jahresabschluss 2021**

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

### **4. Ergebnisrechnung**

#### **4.1 Vorbemerkung**

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

#### **4.2 Rechnungsergebnis**

Das Gesamtergebnis entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2018	+17.119.981,20 EUR	(Haushaltsansatz	6.727.737,00 EUR)
Ergebnis 2019	+ 5.434.553,39 EUR	(Haushaltsansatz	5.727.429,00 EUR)
Ergebnis 2020	+25.789.051,54 EUR	(Haushaltsansatz	0,00 EUR)
<b>Ergebnis 2021</b>	<b>+11.888.048,22 EUR</b>	<b>(Haushaltsansatz</b>	<b>6.351.458,00 EUR)</b>

Die **Verbesserung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **5.536.590,22** EUR kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

#### 4.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung - Verschlechterung

	<b>Ertragsarten</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+1,7	0,0	+0,1	+0,9
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+13,3	-0,2	+15,9	+0,9
4	sonstige Transfererträge	+2,2	+3,0	+3,1	+2,3
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	+0,7	+0,7	+2,7	+1,2
6	privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,7	+0,5	+0,5	+2,5
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2,4	+2,7	+6,0	+1,3
10	sonstige ordentliche Erträge	+1,4	+0,7	+0,4	+0,5

#### 4.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung + Verschlechterung

	<b>Aufwandsarten</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
12	Personalaufwendungen	+0,8	+0,6	-1,2	-1,7
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1,0	+1,2	-0,5	+0,4
15	Planmäßige Abschreibungen	+4,3	+2,9	+1,7	+0,5
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,1	0,0	0,0	+0,1
17	Transferaufwendungen	+2,8	-1,3	-0,2	+7,2
18	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1,6	+4,9	+2,9	-2,4

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2021 (ab Seite 181) dargelegt und hinreichend begründet.

## 5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 21 mit Vorjahresvergleich:

	2020 (EUR)	2021 (EUR)
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	392.241.640,54	393.349.543,00
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-354.523.056,93	-375.845.720,46
17. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	37.718.583,61	17.503.822,54
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.619.618,98	3.972.898,95
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.973.136,73	-10.488.245,53
31. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-7.353.517,75	-6.515.346,58
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	30.365.065,86	10.988.475,96
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigk.	-6.800.830,18	-10.090.994,76
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (32 - 35)	23.564.235,68	897.481,20
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-215.277,21	-13.929.803,69
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.006.946,38	42.355.904,85
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	42.355.904,85	29.323.582,36

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 7.1.4.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 42.355.904,85 EUR (Stand 31.12.2020) zugenommen und ist nun erstmals zurückgegangen auf 29.323.582,36 EUR.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

### Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

		(veranschlagt)
zum 31.12.2021 in Höhe von	17.503.822,54 EUR	(10.022.681,00 EUR)
31.12.2020	37.718.583,61 EUR	(5.776.930,00 EUR)
31.12.2019	10.186.774,65 EUR	(11.261.865,00 EUR)
31.12.2018	27.507.352,09 EUR	(11.567.098,00 EUR)

**Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar** und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit.

Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

**Saldo aus Investitionstätigkeit:**

	<b>veranschlagt</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>2018</b>	-11.735.750,00 EUR	-11.184.383,54 EUR
<b>2019</b>	-12.054.700,00 EUR	-8.696.270,17 EUR
<b>2020</b>	-9.790.080,00 EUR	-7.353.517,75 EUR
<b>2021</b>	-32.073.250,00 EUR	-6.515.346,58 EUR

**Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit:**

	<b>veranschlagt</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>2018</b>	-5.750.000,00 EUR	-7.235.428,77 EUR
<b>2019</b>	-4.500.000,00 EUR	-7.235.428,63 EUR
<b>2020</b>	-6.800.000,00 EUR	-6.800.830,18 EUR
<b>2021</b>	-9.300.000,00 EUR	-10.090.994,76 EUR

Investitionskredite waren entgegen der Planung nicht erforderlich. Durch die planmäßige Tilgung von bestehenden Krediten und Sondertilgungen i. H. v. 3.816.820,09 EUR konnte die Verschuldung weiter zurückgeführt werden

**Haushaltsunwirksame Vorgänge:**

Hier ergab sich ein Saldo in Höhe von **-13.929.803,69 EUR**.

	<b>Ergebnis</b>
<b>2018</b>	-2.166.972,16 EUR
<b>2019</b>	1.168.216,29 EUR

<b>2020</b>	-215.277,21 EUR
<b>2021</b>	-13.929.803,69 EUR

### Bestand an Zahlungsmitteln:

	<b>Jahresbeginn</b>	<b>Jahresende</b>
<b>2018</b>	16.663.086,62 EUR	23.583.654,24 EUR
<b>2019</b>	23.583.654,24 EUR	19.006.946,38 EUR
<b>2020</b>	19.006.946,38 EUR	42.355.904,85 EUR
<b>2021</b>	42.355.904,85 EUR	29.323.582,36 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um **13.032.322,49 EUR** verschlechtert. (vgl. dazu auch Ziff. 7.2)

## 6. Bilanz

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2021 Anwendung fanden.

### 6.1 Aktiva

#### 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
<b>2018</b>	34.760,69 EUR
<b>2019</b>	64.762,10 EUR
<b>2020</b>	51.807,05 EUR
<b>2021</b>	93.194,69 EUR

Neben den Abschreibungen (in der Anlagenklasse 0520) waren Zugänge für Lizenzen für das Geoinformationssystem in Höhe von 60.591,70 EUR zu verzeichnen.

## 6.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

### 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>
<b>2018</b>	77.146.699,46 EUR
<b>2019</b>	76.942.837,77 EUR
<b>2020</b>	74.189.490,28 EUR
<b>2021</b>	71.583.487,13 EUR

Den planmäßigen Abschreibungen stehen nur geringe Zugänge, wie etwa der Interimsbau im BSZ RT gegenüber.

### 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen</b>
<b>2018</b>	26.319.998,78 EUR
<b>2019</b>	27.369.826,49 EUR
<b>2020</b>	27.076.036,06 EUR
<b>2021</b>	25.748.422,21 EUR

Da keine größeren Zugänge zu verzeichnen waren, überwogen die Abschreibungen für Brücken, Tunnel und Verkehrsanlagen.

### 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>
<b>2018</b>	804.255,50 EUR
<b>2019</b>	813.045,50 EUR
<b>2020</b>	817.045,50 EUR
<b>2021</b>	828.845,50 EUR

Es wurden acht neue Werke überwiegend über die OEW neu ins Archiv übernommen. Eine Dauerleihgabe der KSK wurde ohne Wertansatz übernommen.

#### 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>
<b>2018</b>	5.011.697,07 EUR
<b>2019</b>	5.860.965,49 EUR
<b>2020</b>	5.510.565,10 EUR
<b>2021</b>	5.321.472,82 EUR

Die größten Zugänge waren der Kauf von 3 Streckenkontrollfahrzeugen, einem Mannschaftstransportwagen und einem Radlader im Bereich Straßenunterhaltung, Fräs- und Bohrmaschinen für die Gewerbliche Schule Metzingen und eine Drehmaschine für die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule sowie Zugänge für das Digitale Alarmierungssystem im Bereich Feuerwehr.

#### 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
<b>2018</b>	3.732.057,20 EUR
<b>2019</b>	3.412.868,94 EUR
<b>2020</b>	3.428.550,31 EUR
<b>2021</b>	3.340.579,82 EUR

Beschafft wurden u.a. Schubladenschränke für die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und Medientische für die Georg-Goldstein-Schule.

#### 6.1.2.6 Vorräte

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Vorräte</b>
<b>2018</b>	420.280,40 EUR
<b>2019</b>	453.132,00 EUR

<b>2020</b>	342.183,00 EUR
<b>2021</b>	472.803,00 EUR

Zunahme durch höheren Bestand an Streusalz (336.549,00 EUR) und mehr Urkunden/Dokumente bei Amt 22 (106.442,00 EUR).

#### 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
<b>2018</b>	1.071.126,49 EUR
<b>2019</b>	772.194,57 EUR
<b>2020</b>	3.981.744,56 EUR
<b>2021</b>	6.801.521,11 EUR

Die größten Zugangspositionen sind: Regionalstadtbahn - Modul 1, Berufliche Schule Münsingen Sanierung KSF, Ausbau K 6742 Huldstetten-Geisingen und Neubau Verwaltungsgebäude.

#### 6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2021 **84.581.521,53 EUR**

und hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Bilanzwert Finanzvermögen</b>
<b>2018</b>	62.016.185,62 EUR
<b>2019</b>	58.761.338,98 EUR
<b>2020</b>	78.461.961,05 EUR
<b>2021</b>	84.581.521,53 EUR

Ursächlich für den Anstieg sind Wertpapiere und Einlagen bei der Bank und öffentlich-rechtliche Forderungen.

### 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2021 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am **22.03.2023** zur Kenntnis gebracht (KT-DS Nr. X-0564).

In öffentlicher Bekanntmachung vom 27.03.2023 (Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 03.04. bis 17.04.2023 hingewiesen.

#### **Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an der Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an der Kreiskliniken Reutlingen GmbH erforderte im Haushaltsjahr 2021 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt im Jahr 2021 bei 40 Mio. EUR. Der Landkreis stellt der Kreiskliniken Reutlingen GmbH weiterhin Betriebsmittel in Höhe von bis zu 18 Mio. EUR zur Verfügung. Allerdings ist der Landkreis seit 2019 verpflichtet, bei Liquiditätsengpässen Gelder von den Kreiskliniken zurückzuholen, um damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse zu vermeiden.

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde mit Beschluss vom 21.07.2021 (KT-DS Nr. X-0332) eine Auszahlung von Trägerzuschüssen zur Finanzierung von verschiedenen investiven Maßnahmen in Höhe von 3.000.000,00 EUR bewilligt. 2021 wurden tatsächlich 4.680.659,32 EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH überwiesen.

#### **Ausfallbürgschaften:**

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Bürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 61,0 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2021 liegt bei ca. 20,7 Mio. EUR.

#### **Bewertung:**

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert**.

## Die Bilanzposition setzt sich aus den folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,00 EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,00 EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 30.000,00 EUR
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,00 EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,00 EUR
- Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
  - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt</b>
<b>2018</b>	1.053.853,10 EUR
<b>2019</b>	1.053.853,10 EUR
<b>2020</b>	1.068.853,10 EUR
<b>2021</b>	1.068.853,10 EUR

### 6.1.3.2 Ausleihungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Ausleihungen</b>
<b>2018</b>	445.032,91 EUR
<b>2019</b>	396.449,15 EUR
<b>2020</b>	354.092,37 EUR
<b>2021</b>	312.978,08 EUR

### 6.1.3.3 Wertpapiere und sonstige Einlagen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Wertpapiere u. sonst. Einlagen</b>
<b>2018</b>	0,00 EUR
<b>2019</b>	0,00 EUR
<b>2020</b>	0,00 EUR
<b>2021</b>	15.000.000,00 EUR

### 6.1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Öff.-recht. Ford., Ford. a. Transferleist.</b>
<b>2018</b>	14.875.751,85 EUR
<b>2019</b>	15.960.783,09 EUR
<b>2020</b>	12.824.444,80 EUR
<b>2021</b>	16.689.083,33 EUR

Ursächlich für den Anstieg waren ausstehende Grunderwerbsteuerzahlungen und ausstehende pauschale Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

### 6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>
<b>2018</b>	22.054.843,52 EUR
<b>2019</b>	22.340.257,26 EUR
<b>2020</b>	21.855.615,93 EUR
<b>2021</b>	22.183.974,66 EUR

Den größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 18 Mio. EUR und die Vorschussleistung Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen mit 3,6 Mio. EUR, die beide unverändert blieben.

#### 6.1.3.6 Liquide Mittel

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Liquide Mittel</b>
<b>2018</b>	23.586.704,24 EUR
<b>2019</b>	19.009.996,38 EUR
<b>2020</b>	42.358.954,85 EUR
<b>2021</b>	29.326.632,36 EUR

Reduzierung durch Geldanlage bei der KSK Reutlingen.

#### 6.1.4 Abgrenzungsposten

##### 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>
<b>2018</b>	3.526.453,53 EUR
<b>2019</b>	3.764.521,68 EUR
<b>2020</b>	4.057.969,31 EUR
<b>2021</b>	3.817.027,76 EUR

##### 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionskostenzuschüssen bis 31.12.2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23.07.2012 verzichtet.

Investitionskostenzuschüsse des Landkreises sind ab 01.01.2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Der Endbestand der Investitionskostenzuschüsse beträgt am Jahresende

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse</b>
<b>2018</b>	23.844.350,35 EUR
<b>2019</b>	23.505.480,46 EUR
<b>2020</b>	23.467.351,10 EUR
<b>2021</b>	23.593.123,74 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle):

2021	EUR
Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.328.379,19 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	627.180,49 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	575.640,65 EUR
Zuschuss Baumaßnahme K 6712 Schloßleskurve Dettingen	622.780,91 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	245.354,51 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	134.550,00 EUR

## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12.)	Basiskapital
2018	39.340.794,79 EUR
2019	41.980.859,64 EUR
2020	41.829.059,12 EUR
2021	46.040.000,12 EUR

Nach § 23 Satz 4 GemHVO wurden aus der innerhalb der Ergebnismittel gebildeten Davon-Position die hiervon verwendeten Mittel für den Neubau Verwaltungsgebäude mit ca. 394.121,00 EUR und Sondertilgungen von Schulden mit 3.816.820,00 EUR in das Basiskapital umgebucht.

## 6.2.2

### Rücklagen

... aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12.)	Rücklagen
2018	50.013.652,30 EUR
2019	52.850.899,50 EUR
2020	78.791.751,56 EUR
2021	86.431.709,29 EUR

Zugang des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.850.898,73 EUR, abzüglich der auf das Basiskapital umgebuchten Davon-Position in Höhe von 4.210.941,00 EUR.

Innerhalb der Ergebnissrücklage wurde 2020 eine Davon-Position zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Schuldenabbau in Höhe von 43,7 Mio. EUR ausgewiesen (§ 23 Satz 2 GemHVO). Nach der Umbuchung beträgt sie noch 39.489.059,00 EUR

... aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12.)	Rücklagen
2018	42.758,66 EUR
2019	0,00 EUR
2020	0,00 EUR
2021	37.149,49 EUR

## 6.2.3

### Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12.)	Sonderposten
2018	27.543.785,98 EUR
2019	26.301.853,09 EUR
2020	25.696.543,88 EUR
2021	24.579.417,80 EUR

## 6.2.4 Rückstellungen

### 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Lohn- u. Gehaltsrückstellungen</b>
<b>2018</b>	608.006,90 EUR
<b>2019</b>	408.791,66 EUR
<b>2020</b>	289.126,71 EUR
<b>2021</b>	453.010,76 EUR

### 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Unterhaltsvorschüsse</b>
<b>2018</b>	539.604,04 EUR
<b>2019</b>	630.434,10 EUR
<b>2020</b>	700.158,66 EUR
<b>2021</b>	745.294,87 EUR

### 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Gebührenüberschüsse</b>
<b>2017</b>	2.479.731,60 EUR
<b>2018</b>	969.110,32 EUR
<b>2020</b>	0,00 EUR
<b>2021</b>	232.317,01 EUR

### 6.2.4.4 Sonstige Rückstellungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>
<b>2018</b>	3.910.566,88 EUR
<b>2019</b>	4.948.031,69 EUR
<b>2020</b>	7.878.287,71 EUR
<b>2021</b>	8.973.138,13 EUR

Die Position ist geprägt durch die Bildung der Rückstellungen im Bereich der Finanzausgleichsumlage in Höhe von ca. 5,7 Mio. EUR.

## 6.2.5 Verbindlichkeiten

### 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>Jahr</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR</b>	<b>davon entfallen auf Investitionen EUR</b>	<b>Liquiditätssicherung EUR</b>
<b>2017</b>	75.430.729,57	75.430.729,57	0,00
<b>2019</b>	60.959.872,17	60.959.872,17	0,00
<b>2020</b>	54.159.041,99	54.159.041,99	0,00
<b>2021</b>	44.068.047,23	44.068.047,23	0,00

### 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Lieferungen u. Leistungen</b>
<b>2018</b>	7.139.648,48 EUR
<b>2019</b>	4.682.341,66 EUR
<b>2020</b>	5.185.769,88 EUR
<b>2021</b>	4.918.544,44 EUR

### 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Transferleistungen</b>
<b>2018</b>	170.886,38 EUR
<b>2019</b>	99.910,74 EUR
<b>2020</b>	110.027,21 EUR
<b>2021</b>	126.535,65 EUR

### 6.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>2018</b>	2.163.338,70 EUR
<b>2019</b>	3.607.718,39 EUR
<b>2020</b>	3.178.058,62 EUR
<b>2021</b>	4.440.496,58 EUR

Die ungeklärten Zahlungseingänge haben von 237.401,22 EUR auf 1.184.726,77 EUR zugenommen.

### 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12.)	pass. RAP
2018	3.290.410,86 EUR
2019	4.440.929,37 EUR
2020	3.566.877,98 EUR
2021	5.136.337,94 EUR

Es handelt sich dabei zum großen Teil um bereits zugeflossene Asylbewerberpauschalen in Höhe von rund 4,2 Mio. EUR.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und unter Zuhilfenahme des SAP-Systems entsprechend stichprobenweise überprüft.

### 6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2021 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	<b>zum 31.12.2021</b>	<b>226.181.999,31 EUR</b>
	zum 31.12.2020	221.384.703,32 EUR
	zum 31.12.2019	201.720.973,98 EUR
	zum 31.12.2018:	203.927.865,09 EUR

Bilanzverlängerung auf der Aktiv-Seite durch Erhöhung des Finanzvermögens und auf der Passiv-Seite durch Erhöhung der Rücklagen.

## 7. Auswertung des Jahresabschlusses 2021

### 7.1 Ertragslage

#### 7.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppischen Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen.

Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres- ergebnis EUR	EUR/EW LKRT
2018	364.397.012,57	-346.848.363,64	17.548.648,93	61,28
2019	367.524.825,15	-361.937.577,95	5.587.247,20	19,50
2020	395.072.413,00	-369.131.560,94	25.940.852,06	90,37
2021	397.743.487,32	-385.892.588,59	11.850.898,73	41,23

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (6.351.458,00 EUR) nach oben ab (+5.499.440,73 EUR).

Der Überschuss aus 2021 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen (vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite).

Die interkommunalen Kennzahlen stehen nicht für alle Landkreise zur Verfügung. Ein Landesdurchschnitt kann daher nicht ermittelt werden. Beispielhaft werden die Landkreise Göppingen, Konstanz und Ravensburg (ähnliche Einwohnerzahlen) benannt. Das ordentliche Jahresergebnis pro Einwohner beträgt im Landkreis Göppingen im Jahre 2021 21,06 EUR (VJ: 70,40 EUR), im Landkreis Konstanz 2021 31,25 EUR (VJ: 124,32 EUR) und im Landkreis Ravensburg 2021 76,65 EUR (VJ: 89,13 EUR).

### **7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

<b>Jahr</b>	<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>
<b>2018</b>	105,059
<b>2019</b>	101,544
<b>2020</b>	107,028
<b>2021</b>	103,071

### 7.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge	a.o. Aufwendungen	a.o. Sonderergebnis
<b>2018</b>	188.532,50 EUR	-617.200,23 EUR	-428.667,73 EUR
<b>2019</b>	53.099,17 EUR	-205.792,98 EUR	-152.693,81 EUR
<b>2020</b>	67.387,72 EUR	-219.188,24 EUR	-151.800,52 EUR
<b>2021</b>	43.382,27 EUR	-6.232,78 EUR	37.149,49 EUR

Dieser Überschuss 2021 beim Sonderergebnis in Höhe von 37.149,49 EUR ist nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Ursächlich für das positive Sonderergebnis sind Verkaufserlöse der Straßenmeisterei.

### 7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel- überschuss	EUR/EW LK RT	nachr. Kredit- tilgung
<b>2018</b>	27.507.352,09 EUR	95,93 EUR	7.235.428,77 EUR
<b>2019</b>	10.186.774,65 EUR	35,49 EUR	7.235.428,63 EUR
<b>2020</b>	37.718.583,61 EUR	131,20 EUR	6.800.830,18 EUR
<b>2021</b>	17.503.822,54 EUR	60,74 EUR	10.090.994,76 EUR

**7.1.5** Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

<b>Jahr</b>	<b>Nettoinvestitionsrate</b>
<b>2018</b>	20.271.923,32 EUR
<b>2019</b>	2.951.346,02 EUR
<b>2020</b>	30.917.753,43 EUR
<b>2021</b>	11.229.647,87 EUR

Im Jahr 2021 wurden nur die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 6.274.174,67 EUR berücksichtigt.

### **7.1.6 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

<b>Der Jahresüberschuss 2021 beträgt</b>	<b>11.888.048,22 EUR</b>
zum Vergleich:	
Jahresüberschuss 2020	25.789.051,54 EUR
Jahresüberschuss 2019	5.434.553,39 EUR
Jahresüberschuss 2018	17.119.981,20 EUR

## **7.2 Liquidität**

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt

**29.323.582,36 EUR**

zum Vergleich:

Endbestand 2020	42.355.904,85 EUR
Endbestand 2019	19.006.946,38 EUR
Endbestand 2018	23.583.654,24 EUR

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für das Jahr 2021 ergibt sich damit ein Mindestbestand von rund 6,91 Mio. EUR.

### Entwicklung der Kassenkredite

Die Bereitstellung des Betriebsmittelkredites in Höhe von 18 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war im Jahr 2021 unterjährig eher schwankend, d.h. es wurden von den Kreiskliniken nicht immer 18 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2021 war überwiegend entspannt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden 2021 keine Kassenkredite aufgenommen.

### 7.3 Verschuldung

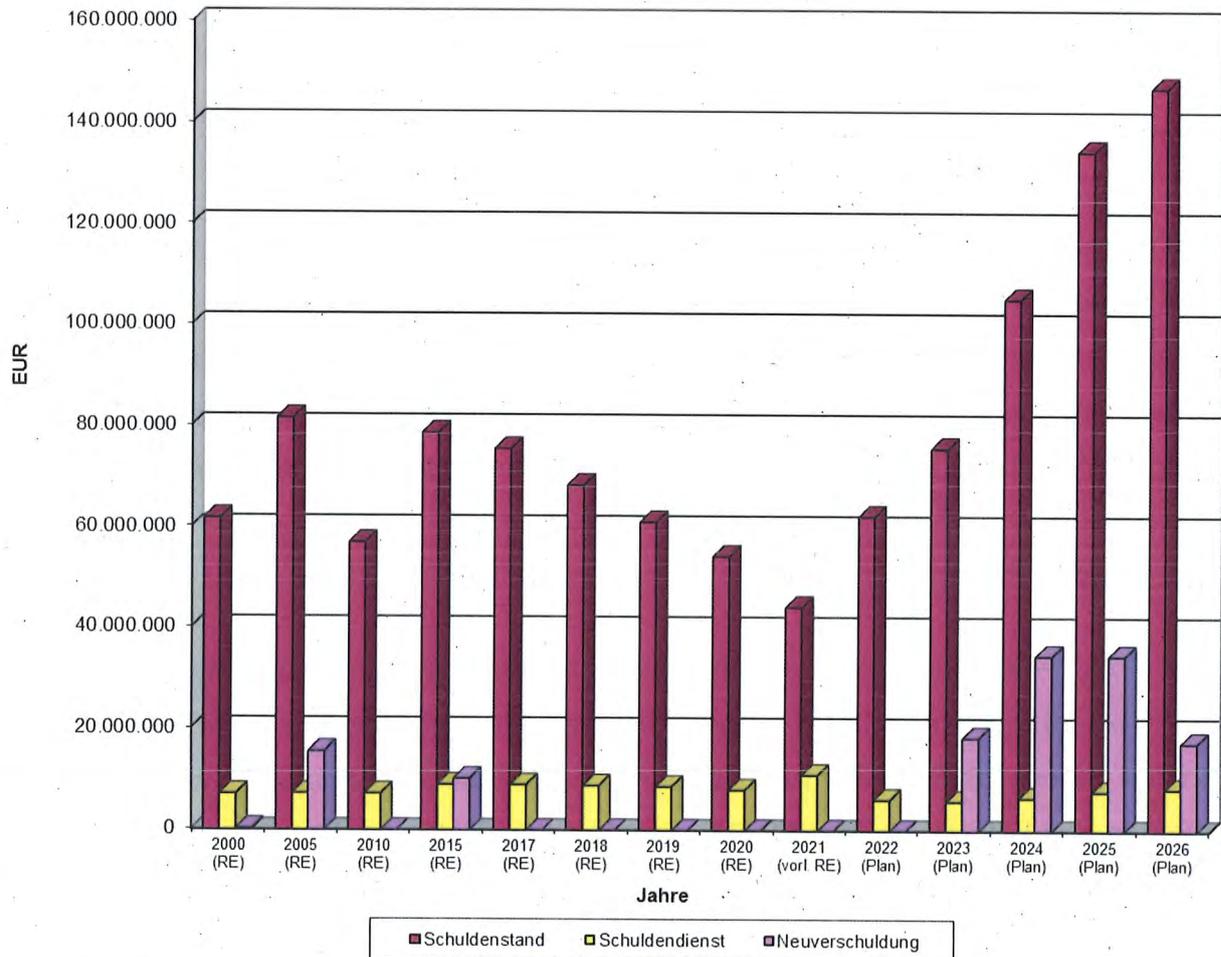
Der Schuldenstand erreichte durch eine kontinuierliche Darlehensaufnahme in den Jahren 2011 bis 2014 Ende 2014 90,1 Mio. EUR (einschließlich Kassenkredite).

In den Jahren 2015 bis 2021 konnte der Schuldenstand kontinuierlich wieder abgebaut werden und beträgt am 31.12.2021 rund 44,1 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kämmereihaushalte aller Landkreise in Baden-Württemberg, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften betrug am 31.12.2021 **127,00** EUR/Einwohner (Vorjahr: 122,00 EUR/Einwohner).

<b>Schulden</b>	<b>Gesamt ohne Kassenkredite</b>	<b>Gesamt mit Kassenkredite</b>	<b>pro EW ohne Kassenkredite</b>	<b>pro EW mit Kassenkredite</b>
31.12.2018 (286.748 Einw.)	68,2 Mio. EUR	68,2 Mio. EUR	238,00 EUR	238,00 EUR
31.12.2019 (287.034 Einw.)	61,0 Mio. EUR	61,0 Mio. EUR	213,00 EUR	213,00 EUR
31.12.2020 (287.497 Einw.)	54,2 Mio. EUR	54,2 Mio. EUR	188,00 EUR	188,00 EUR
31.12.2021 (288.158 Einw.)	44,1 Mio. EUR	44,1 Mio. EUR	153,00 EUR	153,00 EUR

### Entwicklung der Schulden 2000 - 2026 (ohne Kassenkredite)



Quelle: eigene Auswertungen der Haushalte und Jahresabschlüsse des Landkreises Reutlingen

## 8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,

- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf den Landkreis entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,
- der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

**Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.**

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

## **9. Kassen- und Rechnungsführung**

### **9.1 Dienstanweisungen**

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 08.07.2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Mit Verfügung des Landrats vom 17.03.2010 wurde von der gesetzlichen Möglichkeit des § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens erst ab einem Wert über 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer im Inventar bzw. in der Bilanz zu erfassen sind.

Zur Durchführung der Inventur stellt die Kreiskämmerei den Fachämtern Anlagenbestandslisten aus der Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12. zur Verfügung, die vom Fachamt geprüft und an die Kreiskämmerei zurückgegeben werden. Auf den Feststellungsvermerk vom 19.03.2019 wird verwiesen.

Über bewegliche Gegenstände mit einem Wert über 150 EUR ohne Umsatzsteuer sind Bestandsverzeichnisse zu führen, vgl. Dienstanweisung über die Führung des Bestandsverzeichnisses beweglicher Sachen vom 17.03.2010. Die Umsetzung erfolgte unterschiedlich und war Anlass für die Aufnahme von Gesprächen zur Vereinheitlichung.

Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 01.07.2014 wurde anlässlich der Kassenprüfung vom 29.11.2017 hingewiesen. Am 14.11.2022 ist von der Kreiskämmerei ein Entwurf erstellt worden, der sich derzeit noch in der Abstimmung befindet.

Seit 02.07.2014 gilt die Dienstanweisung für die Berechtigungsverwaltung des SAP-Verfahrens.

Die in der Dienstanweisung zur Regelung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis für Zahlungsanordnungen vom 01.07.2014 präzisierten Vorgaben der Gemeindekassenverordnung werden im Rahmen der Visa-Prüfung auf ihre Anwendung überprüft. Sie dienen neben Sicherheitsaspekten auch der Qualitätskontrolle.

## **9.2 Kreiskasse**

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am **10.11.2021** vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

## **9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse**

Im Jahr 2021 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen:  
personalbedingt wurden keine Zahlstellen geprüft.

## **10. Örtliche Prüfung**

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

### **10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten**

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Leistungen nach SGB II
- Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX
- Jugendhilfeleistungen nach SGB VIII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder: Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierung: Verwendungsnachweise
- Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Förderungen durch das Land oder den Bund
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen
- Auszahlung von Trägerzuschüssen für verschiedene Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Transportkostenausgleich bei der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis und den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen
- **Vereinsprüfungen**

Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

Kreistags-Beschlüsse vom:

22.03.2010	KT-Drucksache Nr. VIII-0124	*
23.10.2013	KT-Drucksache Nr. VIII-0599	**
23.03.2015	KT-Drucksache Nr. IX-0098	***
14.12.2016	KT-Drucksache Nr. IX-0338	****

- \*Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
  - Prüfung der Jahresrechnung 2020, Bericht vom 15.11.2021
- \* Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.
  - Prüfung der Rechnungsführung 2020, Bericht vom 22.11.2021
- \*\*Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. (LEV)
  - Prüfung der Rechnungsführung 2020, Bericht vom 18.06.2021
- \*\*\*GeoPark Schwäbische Alb e.V.
 

Mit der Wahl von ELB Markus Möller, Alb-Donau-Kreis übernimmt das dortige Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Rechnungsführung ab dem Geschäftsjahr 2017
- \*\*\*LEADER Mittlere Alb e.V.
  - Prüfung der Rechnungsführung 2020, Bericht vom 24.02.2021

- \*\*\*\*Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.

- Prüfung Jahresabschluss 2020, Bericht vom 27.10.2021

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

## 10.2 Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan dokumentiert sind.

Es wurden 2021 unter anderem folgende Prüfungen durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;  
Prüfbericht vom 04.08.2014:
  - > Bettenhäuser Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen  
Schlussabrechnung der Baumaßnahme, abschließendes Prüfungstestat
- Ansprüche LK RT aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit
  - > Klageverfahren beim Sozialgericht Reutlingen
  - > Überlegungen zu einem möglichen Vergleich
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Rechnungsstellung in der Eingliederungshilfe im Rahmen Umsetzung BTHG
- Krankenhilfeabrechnung Asyl
- Prüfung Entwicklung der Eigenschadenversicherung
- Prüfung Zahlungen an Google Ireland im Rahmen des Personalmarketings
- Prüfung von Beschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinien
- Kassenrechtliche Vorgaben
- Vergaberechtliche Einzelfallberatungen

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

### **10.3 Projektbeteiligungen**

Die Rechnungsprüfung wurde 2021 an folgenden Projekten beteiligt:

- § 2b Umsatzsteuergesetz - Steuerungsgruppe und Teilprojekte
- Arbeitsgruppe E-Vergabe
- Einführung E-Rechnung
- Optische Archivierung von Zahlungsbelegen
- Unterstützung bei Vergaben
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR
- Bilanzierungsregelungen in der Bilanz - Einbuchung von Forderungen bei der UVK
- Niederschlagungskonzept UVK
- Reisekosten - Einführung des Reisekostenprogrammes Magellan
- Abrechnung der KBA-Gebühren
- Amazon Business Account
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Informationsaustausch mit den Rechnungsprüfungen im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Teilnahme am Workshop für Sachprüfer für Sozial- und Jugendhilfe
- Begleitende Prüfung der Abrechnung des Aufwands im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und dem Rückbau der kommunalen Impfzentren mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes

### **10.4 Vergabekontrollstelle**

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18.12.1997, Stand: 20.03.2009, wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Im Jahr 2021 hat die Vergabekontrollstelle an **40** (Vorjahr 35) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 20.03.2009, Stand: 25.01.2010, nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter bei Beschaffungen oder im Vorfeld zu speziellen Fragen konsultiert. An 8 (Vorjahr 19) Submissionen aus dem Bereich der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) hat Amt 10 teilgenommen.

## **11. Überörtliche Prüfungen**

### **11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017**

Im Zeitraum vom 03.09. bis 18.10.2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Baumaßnahmen in den Jahren 2014 - 2017 mit Baukosten über 100.000 EUR geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 30.01.2019. Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18.11.2019 den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt. In der Sitzung vom 27.05.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0128) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Kenntnis genommen.

### **11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2012 -2017**

Im Zeitraum vom 13.05. bis 11.09.2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 - 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht datiert vom 21.04.2020. Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 23.02.2022 den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt. In der Sitzung vom 23.05.2022 (KT-Drucksache Nr. X-0444) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Kenntnis genommen.

## **12. Schlussbemerkungen**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

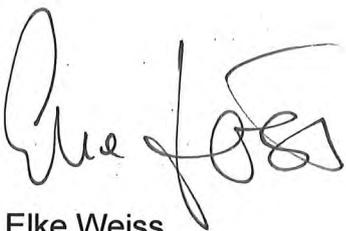
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

**Empfehlung:**

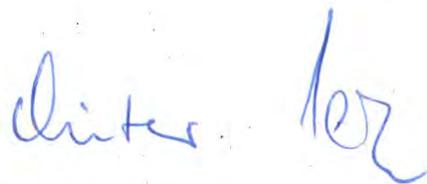
Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2021 des Landkreises Reutlingen nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 21.06.2023



Elke Weiss

Leiterin Amt für Kommunalaufsicht  
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Abteilungsleiter  
Rechnungsprüfung